



DAS STÄDTISCHE AMTSBLATT DER GROSSEN KREIS- UND HOCHSCHULSTADT MITTWEIDA

Stadtnachrichten MITTWEIDA

30. JAHRGANG / NR. 7

AUSGABE 9. JULI 2021



Foto: Christoph Decker

#wirbewegen
Mittelsachsen

SPORTABZEICHEN-TAG

IN MITTWEIDA

Sommer
ferienspiele
im Freibad
Mittweida



Donnerstag, den 22.07.2021

Wann?: 16:00 Uhr (letzte Anmeldung: 17:00 Uhr)
Wo?: Stadion am Schwanenteich und Freibad Mittweida
Wer?: Für Jedermann (ab 6 Jahren)



Weitere Infos und Gruppenanmeldungen:

Til Schindler Mail -> til.schindler@ksb-mittelsachsen.de
Tel. -> 03731 - 1633346
Web -> www.ksb-mittelsachsen.de



Aus dem Inhalt

Gedanken zu aktuellen Diskussionen	2
Information zur Corona-Pandemie.....	3
Amtliche Mitteilungen.....	4–9
Informationen aus dem Stadtgeschehen.....	10-15
Neues aus den Kindertageseinrichtungen	12
Standesamt.....	13
Freiwillige Feuerwehr	14
Blockchain	15
Die Stadt im Monat Juni/Juli.....	16-18
Aus der Geschichte Mittweidas	19
Kirchliche Nachrichten	20
Sonstiges	21-23
Bereitschaftsdienste	24
Veranstaltungskalender	25



Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Mittweida,
Referat Zentrale Dienste
Markt 32, 09648 Mittweida
Tel. 03727-967103, Fax 03727-967180
E-Mail: stadtverwaltung@mittweida.de
Internet: www.mittweida.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadtverwaltung Mittweida: Der Oberbürgermeister (V.i.S.P.)
Verantwortlich für weitere Veröffentlichungen, u.a. aus den Rubriken Sonstige Mitteilungen, Vereine stellen sich vor, Bereitschaftsdienste, Kirchliche Nachrichten: publizierende Einrichtungen, Körperschaften, Vereine u.a. Redaktion: Stadtverwaltung Mittweida, Referat Zentrale Dienste, Herstellung und Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Tel. 037208-876100, Fax 037208-876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de.
Es gilt die Anzeigenpreislisite: 2020.

Geschäftsführer: Hannes Riedel | Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos an alle Haushalte und Betriebe im Stadtgebiet Mittweida. Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes werden von der Stadtverwaltung gegen Versandkostenrechnung verschickt. Das Amtsblatt ist auch unter der Internetadresse www.mittweida.de zu lesen. Verteilreklamationen sind an die Riedel GmbH & Co. KG zu richten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung MW. Gedruckt auf umweltschonendem, zertifiziertem Papier.

Verteilung: Die Stadt Mittweida mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 9891 Haushalte. Für die Verteilung der bezahlbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 7257 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen bzw. im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie die Mittweidaer Stadtnachrichten nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: **0371-656 22100**.

Die nächste Ausgabe der „Mittweidaer Stadtnachrichten“ erscheint am 13. August 2021.

Redaktionsschluss ist der 28. Juli 2021.

Gedanken zu aktuellen Diskussionen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 25. Juni 2021 habe ich den Artikel auf Seite 10 des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr auf meiner Facebook-Seite veröffentlicht. Mir war aus vergangenen Veröffentlichungen schon bewusst, dass das Thema "Straßenbaumaßnahmen auf der Bahnhofstraße in Mittweida" emotional diskutiert wird. Einige Meinungsäußerungen haben mich sehr nachdenklich gemacht und zeigten mir erneut, dass bestimmte Fakten, insbesondere bei solchen Artikeln, erklärt werden müssen. Gestatten Sie mir das bitte stichpunktartig, inklusive einiger persönlicher Gedanken, zu den Meinungsäußerungen:

- Über die neue Querungshilfe auf der Bahnhofstraße in Höhe des Medienzentrums kann man unterschiedlicher Auffassung sein. In der Nähe befinden sich zwei Ampelanlagen und die müssten theoretisch reichen. Doch wie sind die Fakten? Die Bahnhofstraße ist eine Staatsstraße (S 247) und befindet sich damit in der Verantwortung des Freistaates Sachsen und nicht der Stadt Mittweida. Bei Baumaßnahmen von übergeordneten Straßen (Kreis, Land, Bund) ist die jeweilige Kommune innerorts ausschließlich für die Finanzierung der Fuß- und Radwege sowie der Straßenbeleuchtung zuständig. Zur Verhinderung einer solchen Fußgängerquerung außerhalb der Ampelanlagen hatte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Chemnitz) selbstverständlich die Errichtung von Zäunen geprüft. Aufgrund der beidseitig bestehenden Zufahrten könnten solche Verkehrsgitter jedoch nicht lückenlos aufgestellt werden und würden daher keinen Effekt erzielen. Somit war zur Verhinderung des Unfallrisikos eine solche Fußgängerinsel alternativlos, was jedoch mit weiteren umfangreichen Baumaßnahmen bis hin zur Verlegung der Bushaltestelle verbunden ist.

- Auch die Burgstädter Straße und die Chemnitzer Straße sind Staatsstraßen. Damit ist der Freistaat für deren Instandsetzung verantwortlich. Um die Situation zu verbessern, stehen wir mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Chemnitz in regelmäßigem Kontakt. Leider ist durch die aus meiner Sicht katastrophale Finanzlage des Freistaates Sachsen im Bereich Straßenbau keine baldige Besserung in Sicht. Zusätzlich befindet sich die Erneuerung der Burgstädter Straße inklusive des Kreisverkehrs an der Heinrich-Heine-Straße noch im Planfeststellungsverfahren des Freistaates Sachsen.

- Wenn Dachteile eines Hauses zum Beispiel auf die Burgstädter Straße stürzen, dann ist das erst einmal die Angelegenheit des privaten Eigentümers. Die zuständige Straßenmeisterei des Freistaates Sachsen hat auf Hinweis der Stadtverwaltung die Gefahrenstelle gesichert. Ebenfalls auf Hinweis der Stadt ist die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen gegenüber der Hauseigentümerin tätig, um diesen Missstand abzustellen.

- Völlig unverstündlich finde ich die Diskussion über unsere Hochschule und über unsere Studenten. Wir sollten uns freuen, dass wir glücklicher Weise eine solche Einrichtung in unserer Stadt haben. Mit ca. 500 Hochschulangehörigen ist die Einrichtung der größte Mittweidaer Arbeitgeber. Die über 6.000 Studenten beleben zusätzlich unsere Stadt. Das sichert zahlreiche Arbeitsplätze und generiert Umsätze in den verschiedensten Bereichen. Die Facebook-Nutzer, welche die Bedeutung dieser Bildungseinrichtung für unsere Stadt und damit für jeden Einzelnen von uns in Frage stellen, sollten sich Mittweida einmal ohne unsere Hochschule vorstellen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mir ist bewusst, dass es sich um Einzelmeinungen handelt. Doch verschiedene Beiträge haben mich einfach entsetzt. Lassen Sie uns stolz auf unsere Heimatstadt und damit auch auf unsere Hochschule sein.

Ihr

Ralf Schreiber

Oberbürgermeister

Informationen zur Corona-Pandemie

Regelbetrieb im Rathaus und den nachgeordneten Einrichtungen

Bereits seit 21. Juni befinden sich die beiden Rathäuser und spätestens zum 1. Juli alle weiteren nachgeordneten Einrichtungen wieder im Regelbetrieb und kehren somit zu den gewohnten Öffnungszeiten zurück. Die Häuser sind nicht länger für den Besucherverkehr geschlossen. Mit dem Eintreten der neuen Verordnung ab 1. Juli ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in Räumlichkeiten mit hohem Besucherverkehr verpflichtend, das heißt unter anderem im Bürger- und Gästebüro, in der Bibliothek, im Museum. Bitte achten Sie weiterhin auf die Hinweise und Aushänge in den jeweiligen Häusern der Stadtverwaltung Mittweida.

Testzentren in der Stadt Mittweida

■ Testzentrum der Rats-Apotheke

Ohne Terminvergabe:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mit Terminvergabe:

Montag bis Freitag ab 16.00 Uhr
Samstag: NACH ABSPRACHE

Markt 24
Telefon: 03727 2374
E-Mail: service@apotheke-mittweida.de
www.apotheke-mittweida.de

■ Stadt- und Löwenapotheke

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Samstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Getestet wird vorzugsweise mit Anmeldung! Bei Bedarf und freier Kapazität sind auch spontane Testungen möglich.

Markt 24
Telefon: 03727 2374
E-Mail: service@apotheke-mittweida.de
www.apotheke-mittweida.de

■ Team feel Good Be.Safe Test GmbH

Montag bis Samstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Bitte melden Sie sich vorher unter www.besafe-coronatest.de an

Weberstraße 5
Telefon: 0371 278000278
E-Mail: info@besafe-coronatest.de
www.besafe-coronatest.de

■ Sonnen-Apotheke

Terminvergabe nach telefonischer Anmeldung
Schumannstraße 5, Telefon: 03727 649867
E-Mail: kontakt@sonnenapotheke-mittweida.de
www.sonnenapotheke-mittweida.de

■ Merkur-Apotheke oHG

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Getestet wird vorzugsweise mit Anmeldung! Bei Bedarf und freier Kapazität sind auch spontane Testungen möglich.

Lauenhainer Str. 57
Telefon: 03727 92958
E-Mail: post@my-merkur.de
www.merkur-apotheke-mittweida.de

■ Testzentrum der Hochschule Mittweida

Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Die Abdeckung am Wochenende übernimmt die Außenstelle an der Talsperre Kriebstein:
Samstag und Sonntag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am Schwanenteich 6
Telefon: 03727 581109
E-Mail: corona@hs-mittweida.de
www.covid.stura-mittweida.de

■ Testzentrum der Proaktiv GmbH

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Für Testungen ab 16.00 Uhr ist eine Anmeldung erforderlich.

Bei aufgetretenen Symptomen ist ebenfalls eine Anmeldung erwünscht.
Kontakt: testzentrum-proaktiv@proagil.de

Terminvereinbarung Impfzentrum

Bitte nutzen Sie dafür das vom DRK bereitgestellte Serviceportal unter www.sachsen.impfterminvergabe.de.
Telefonisch können Sie einen Termin unter **0800/0899089** vereinbaren.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag und Sonntag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Adresse

Mittweida über Simmel-Markt
Schillerstraße 1
09648 Mittweida

Anfahrt & Parkplätze

Die zum Impfzentrum zugehörigen Parkplätze befinden sich auf dem oberen Deck des Simmel-Marktes. Bitte nutzen Sie bei Ihrem Termin ausschließlich das obere Deck des Simmel-Marktes.

Wichtige Rufnummern

Haben Sie Fragen?

An diese Rufnummern können Sie sich jederzeit wenden:

■ Stadt Mittweida

Telefon: 03727/967-0 | www.mittweida.de
Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Landratsamt Mittelsachsen

Telefon: 03731/799-6249
www.landkreis-mittelsachsen.de
corona@landkreis-mittelsachsen.de
Montag und Mittwoch 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

■ Freistaat Sachsen

Telefon: 0800/100 0214
Fragen zur Corona-Schutzverordnung/der gültigen Allgemeinverfügung/Hygieneauflagen:
www.coronavirus.sachsen.de
Montag bis Sonntag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außer Feiertage)

■ Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst 116117 (ohne Vorwahl)

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

■ Jobcenter

Anfragen für Kleinunternehmen und Soloselbstständige

Telefon: 03727/9966900 | 03727/9966225 | 0800/4555523
Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Alle Testzentren im Landkreis können Sie auch unter

www.landkreis-mittelsachsen.de/corona.html

nachlesen.

Adressen & Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten des Bürger- und Gästebüros:

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Informationszentrum T9

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.30 und 13.00 bis 15.00 Uhr
Samstag	9.00 bis 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Pfarrberg 1	
Montag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	9.00 bis 18.00 Uhr
Sonnabend	9.00 bis 12.00 Uhr

Telefon: 03727-979248, E-Mail:
bibliothek@mittweida.de
<http://stadtbibliothek.mittweida.de>

Öffnungszeiten der Schiedsstelle:

Jeden zweiten Donnerstag im Monat
 von 16.00 bis 17.30 Uhr
 Hintergebäude Rathaus 2, Rochlitzer Straße 3,
 Eingang Frongasse, Telefon: 967146

Öffnungszeiten des Museums „Alte Pfarrhäuser“:

Kirchberg 3
 Telefon: 03727-3450, Fax: 03727-979616
 E-Mail: museum@mittweida.de, www.mittweida.de

Dienstag bis Sonntag/Feiertag 10.00 bis 16.00 Uhr

Bürozeiten des Sanierungsträgers WGS

Rochlitzer Straße 3:
 – Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 – nach telefonischer Vereinbarung
 Telefon: 03727-967206 oder 0371-355700
 E-Mail: buero.mittweida@wgs-sachsen.de
www.wgs-sachsen.de

Sprechtag – IHK Chemnitz Region Mittelsachsen

Rathaus 2
 Rochlitzer Straße 3 Eingang über Frongasse
 Jeden Dienstag einer geraden Kalenderwoche
 von 9.00 bis 16.00 Uhr.
 Ansprechpartner:
 Jenny Göhler, Telefon: 03731/79865-5500
 Terminvereinbarungen sind vorteilhaft!

Amtliche Mitteilungen

Terminvorschau nächste Stadtratssitzung

Die nächste (Sonder-) Stadtratssitzung findet am **Donnerstag, 22. Juli 2021, 18.30 Uhr**, im Ratsaal, Rathaus 1, statt. Die Tagesordnung der Ratssitzung hängt gem. Bekanntmachungssatzung an der dafür vorgesehenen Bekanntmachungstafel auf dem Markt aus. Die nächste reguläre Stadtratssitzung findet am **26. August 2021, 18.30 Uhr** im Ratsaal, Rathaus 1, statt.

Bekanntmachung des Stadtrates der Stadt Mittweida

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 24. Juni 2021, folgende Beschlüsse:

- 1 Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021

Vorlage: SR/2021/074/01

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Erlass der "Verordnung der Stadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021" und bestätigt die Abwägung der Rechtsgüter zu Gunsten der zusätzlichen Öffnungszeiten von Verkaufsstellen laut o.g. Verordnung.

Verordnung der Großen Kreisstadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021

Zur Umsetzung des § 8 Abs. 1 - 3 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist jeweils i.V.m. § 11 SächsLadÖffG hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. SR/2021/074/01 in seiner Sitzung am 24.06.2021 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

In der Stadt Mittweida dürfen Verkaufsstellen gem. § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG jeweils zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein am:

1. Sonntag, den 22.08.2021
2. Sonntag, den 05.12.2021
3. Sonntag, den 19.12.2021

§ 2

Den genannten Terminen liegen folgende besondere Anlässe zugrunde:

- Zu 1. Sonntag, den 22.08.2021 – Traditionelles 27. Mittweidaer Altstadtfest vom 20. bis 22.08.2021
- Zu 2. Sonntag, den 05.12.2021 – Traditioneller Mittweidaer Weihnachtsmarkt vom 02. bis 05.12.2021 in Zusammenarbeit mit den Mittweidaer Gewerbetreibenden
- Zu 3. Sonntag, den 19.12.2021 – „Lichterglanz“ am 4. Advent in Mittweida, Auswertung/Prämierung Kunden-Wettbewerb, Einzelaktionen der Geschäfte, Feuerwerk

§ 3

Ordnungswidrig nach § 11 Abs. 1 Nr. 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person entgegen den Bestimmungen des § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 11 Abs. 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Die Verordnung der Stadt Mittweida über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2021 tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mittweida, den 25.06.2021



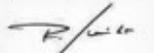
Schreiber, Oberbürgermeister



Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Schreiber, Oberbürgermeister



Mittweida, am 25.06.2021

Amtliche Mitteilungen

2 Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A 2019, Umbau Umnutzung Bahnhofsgebäude Mittweida, LV 05 - Rohbauarbeiten
Vorlage: SR/2021/064/02

Beschluss: Der Rat beschließt, die o. g. Leistung an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH Mittweida, Südstraße 8 b, 09648 Altmittweida mit einer Angebotssumme von 535.125,18 € zu vergeben.

3 Überarbeitung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida
Vorlage: SR/2021/069/03

Beschluss: Der Rat beschließt die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida gemäß Anlage.

Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida vom 25.06.2021

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund von § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 15 Abs. 4 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist in seiner Sitzung am 24.06.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr Mittweida ist eine Einrichtung der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine Freiwillige Feuerwehr bestehend aus den Ortsfeuerwehren Mittweida (Stadtfeuerwehr), Frankenau, Ringethal/Falkenhain, Lauenhain, Tanneberg und Kockisch.
- (2) Die Gemeindefeuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mittweida“. Die Ortsfeuerwehren können den Ortsteilnamen beifügen.
- (3) Neben den aktiven Einsatzabteilungen der Ortsfeuerwehren besteht in der Stadtfeuerwehr Mittweida eine Jugendfeuerwehr. In den Ortsfeuerwehren können Alters- und Ehrenabteilungen sowie weitere Abteilungen nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses bestehen.
- (4) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortsfeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehr wirkt bei der Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 6 SächsBRKG mit und leistet bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren technische Hilfe.
- (2) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm Beauftragter kann die Gemeindefeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme als Angehöriger in der aktiven Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr sind:
 - a) die Vollendung des 16. Lebensjahres,
 - b) die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst,
 - c) die charakterliche Eignung,
 - d) Anerkennung der Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida und
 - e) die Bereitschaft zur Teilnahme an Ausbildungen und Einsätzen,
 - f) die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, sexueller Identität oder politischer Anschauung von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.
 Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

- (2) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht:

- a) die Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind,
- b) bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden, Mitglied in einer Vereinigung waren, die solche Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben.

- (3) Aktiven Feuerwehrdienst können alle geeigneten Personen in den Gemeinden leisten, in denen sie wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen.
- (4) Aufnahmege suchte sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses. Bei seiner Aufnahme erhält der Bewerber einen Dienstausweis sowie die benötigte Einsatzbekleidung. Als Eintrittsdatum gilt das Eingangsdatum des Aufnahmeantrags.
- (5) Mit der Aufnahme müssen die gesetzlich geforderten gesundheitlichen Anforderungen durch ein Zeugnis, eines durch die Stadt Mittweida benannten Arbeitsmediziners, nachgewiesen werden.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über eine Ablehnung entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Dienstes in der Feuerwehr Mittweida

- (1) Der ehrenamtliche Dienst endet, sofern in dieser Satzung nicht anderweitig geregelt, wenn der Angehörige

- a) aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauernd unfähig ist,
- b) durch Wohnsitzwechsel bzw. durch ständige berufliche Abwesenheit eine Verfügbarkeit nicht mehr gewährleisten kann,
- c) ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird,
- d) auf eigenen Wunsch austreten möchte oder
- e) aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen wird.

- (2) Ein Angehöriger kann entsprechend § 18 Absatz. 6 SächsBRKG

- a) bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder in der Aus- und Fortbildung,
- b) bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- c) bei erheblicher schuldhafter Störung des Ansehens der Feuerwehr oder
- d) bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses vom Oberbürgermeister aus der Gemeindefeuerwehr ausgeschlossen werden.

- (3) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 2 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

- (4) Entscheidungen nach den Absätzen 2 und 3 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidung nach § 4 Absatz 2 haben keine aufschiebende Wirkung.

- (5) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die ausgeübten Funktionen erhalten.

- (6) Mit Beendigung des Dienstverhältnisses sind sämtliche ausgehändigte Ausrüstung und der Dienstausweis zurückzugeben.

§ 5 Angehörigkeit in der Feuerwehr

- (1) Eine Angehörigkeit in der Gemeindefeuerwehr ist entweder
 - a) als Angehöriger der aktiven Einsatzabteilung oder
 - b) als Angehöriger der Alters- und Ehrenabteilung oder
 - c) als Angehöriger der Jugendfeuerwehr oder
 - d) als passiver Angehöriger möglich.
- (2) Sollte ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr längere Zeit verhindert sein, am Dienst-

Amtliche Mitteilungen

und Einsatzgeschehen teilzunehmen, so kann dieser auf Antrag als passiver Angehöriger der Feuerwehr Mittweida geführt werden. Über den Antrag entscheidet der Feuerwehrausschuss. Im Regelfall soll die passive Angehörigkeit einen Zeitraum von einem Jahr nicht ohne Überprüfung überschreiten. Die passive Angehörigkeit hat zur Folge, dass der Angehörige vorübergehend von seinen Rechten und Pflichten im Rahmen des Feuerwehrdienstes entbunden wird.

- (3) Die Gemeinde hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.
- (4) Der Gemeindeführer, die Ortswehrleiter, der Jugendfeuerwehrwart, ihre Stellvertreter und Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung. Die Höhe der dafür festgelegten Beträge wird in einer gesonderten Satzung der Gemeinde bestimmt.
- (5) Die Angehörigen werden anlässlich dienstlicher und persönlicher Jubiläen geehrt. Näheres wird in einer Dienstanweisung geregelt.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhalten auf schriftlichen Antrag die Auslagen erstattet, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Gemeinde Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen sowie vermögenswerte Versicherungs Nachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.
- (7) Die Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Angehörigkeit in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung sind insbesondere verpflichtet:
 - a) am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - b) sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrgerätehaus einzufinden,
 - c) den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - d) im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - e) den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung, sexueller Identität oder politischer Anschauung von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
 - f) die Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - g) die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
- (8) Die Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr haben eine Dienstverhinderung von länger als zwei Wochen dem Ortswehrleiter oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen.
- (9) Verletzt ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Gemeindeführer

- a) einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b) die Androhung zur Einleitung des Ausschlussverfahrens aussprechen oder
- c) den Ausschluss im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss beim Oberbürgermeister beantragen. Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Mündliche Verweise oder Androhungen sind zu verschriftlichen.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des Personensorgeberechtigten beigelegt sein. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Ortswehrleiter. Soweit in § 6 nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten die Festlegungen des § 3 Absatz 1 und 2 entsprechend.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn der Angehörige
 - a) in die aktive Einsatzabteilung aufgenommen wird,
 - b) aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 - c) den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 - d) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
 - e) entlassen oder ausgeschlossen wird.
 Gleiches gilt, wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich widerrufen.
- (4) Mit Ausnahme des Buchstaben b gilt § 5 Absatz 7 für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr entsprechend. Dienstverhinderungen sind dem Jugendfeuerwehrwart mitzuteilen.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter wird mit Zustimmung des Feuerwehrausschusses durch den Gemeindeführer bestellt.
- (6) Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sind Angehörige einer Ortswehr und müssen über feuerwehrspezifische Kenntnisse verfügen. Weiterhin sollen sie über ausreichende Eignung und Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen.
- (7) Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr können einen Sprecher auf Zeit wählen.
- (8) Der Jugendfeuerwehrwart vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Die Gesamtverantwortung des Gemeindeführers bleibt unberührt.

§ 7 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilungen können Angehörige der Gemeindefeuerwehr übernommen werden, wenn diese aus der aktiven Einsatzabteilung ausscheiden. Weiterhin können Angehörige entsprechend § 8 aufgenommen werden.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Gemeindefeuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Alters- und Ehrenabteilung besteht nicht.

- (4) Mit Ausnahme des Buchstaben b gilt § 5 Absatz 7 für die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung entsprechend.
- (5) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen können einen Leiter wählen, der die Alters- und Ehrenabteilung vertritt.
- (6) Die Alters- und Ehrenabteilungen in den Ortsfeuerwehren können für die Dauer von längstens 5 Jahren einen Gesamtbeauftragten wählen, der die Interessen der Alters- und Ehrenabteilungen im Feuerwehrausschuss vertritt. Wiederwahl ist zulässig.
- (7) Angehörige aus Ortswehren ohne Alters- und Ehrenabteilung können sich für die Angehörigkeit in einer bestehenden Alters- und Ehrenabteilung einer anderen Ortsfeuerwehr entscheiden.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Gemeindefeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitglieder der Feuerwehr ernennen.

§ 9 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

- a) der Gemeindeführer/Ortswehrleiter
- b) der Gemeindefeuerwehrausschuss,
- c) die Ortsfeuerwehrahauptversammlungen (im weiteren Hauptversammlung genannt)

§ 10 Gemeindeführer

- (1) Der Gemeindeführer und sein Stellvertreter werden nach § 14 gewählt und berufen.
- (2) Der Gemeindeführer ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere
 - a) auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen in der aktiven Einsatzabteilung entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
 - b) regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
 - c) die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 - d) die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
 - e) dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Gemeindefeuerwehrausschuss vorgelegt werden,
 - f) die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
 - g) auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
 - h) für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
 - i) im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und

Amtliche Mitteilungen

- j) Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.
- (3) Der Oberbürgermeister kann dem Gemeindevorstand weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (4) Der Gemeindevorstand soll den Oberbürgermeister, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Gemeinde zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll, soweit es nur örtliche Belange betrifft, die örtlich zuständigen Ortswehrleiter vorher beteiligen.
- (5) Der stellvertretende Gemeindevorstand hat den Gemeindevorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (6) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gilt Absatz 1, Absatz 2, mit Ausnahme der Buchstaben e und f, sowie Buchst. j, mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Gemeindevorstand zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Gemeindevorstandes.
- (7) Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 14 Absatz 5 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 11 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeinde- und Ortswehrlösungen. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus:
- dem Gemeindevorstand als Vorsitzenden,
 - den Leitern der Ortsfeuerwehren,
 - dem Jugendfeuerwehrwart und
 - den zusätzlichen gewählten Ausschussmitgliedern nach Absatz 3.
- Stimmberechtigt sind der Gemeindevorstand, die Leiter der Ortsfeuerwehren und der Jugendfeuerwehrwart sowie die zusätzlichen Mitglieder nach Absatz 3. Die gewählten Stellvertreter von Gemeindevorstand, Ortswehrleiter und Jugendfeuerwehrwart können nur bei Abwesenheit des zu vertretenden Amtsträgers stimmberechtigt an den Sitzungen teilnehmen. Vertreter von zusätzlich gewählten Ausschussmitgliedern und Gäste sind nicht stimmberechtigt. Mitglieder in Doppelfunktion haben nur eine Stimme.
- (3) In der Hauptversammlung werden die zusätzlichen Ausschussmitglieder nach dem Schlüssel 1 zusätzliches Mitglied im Ausschuss pro angefangene 30 Mitglieder der aktiven Einsatzabteilung in den Gemeindefeuerwehrausschuss gewählt. Die Amtszeit der zusätzlich gewählten Ausschussangehörigen beträgt 5 Jahre.

- (4) Der Oberbürgermeister und von ihm Beauftragte, sofern sie nicht Funktionsträger nach Absatz 2 sind, nehmen von Amts wegen als Gäste an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil. Bei Bedarf können weitere Gäste geladen werden.
- (5) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll viermal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (7) Die Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 12 Ortsfeuerwehrahauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung der Gemeindefeuerwehrausschuss und deren Entscheidung nicht der Gemeindevorstand zuständig ist, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortswehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden der ehrenamtlich tätige Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter, die zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses sowie weitere Ämter nach Bedarf gewählt.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist nachweislich vom Ortswehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats vom Ortswehrleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der in § 5 Absatz 1 Buchst. a und b genannten Feuerwehrangehörigen entsprechend schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Ortsfeuerwehr Kockisch führt ihre Hauptversammlung gemeinsam mit der Ortsfeuerwehr Mittweida durch.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Anwesenden der aktiven Einsatzabteilung angehört. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Oberbürgermeister und dem Gemeindevorstand vorzulegen ist. Der Niederschrift sind eine Teilnah-

meliste und der Rechenschaftsbericht beizufügen.

§ 13 Führungskräfte

- (1) Als Führungskräfte (Verbands-, Zug- und Gruppenführer) dürfen nur Angehörige der aktiven Einsatzabteilung eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen oder vergleichbaren Bildungseinrichtungen nachgewiesen werden.
- (2) Die Führungskräfte werden auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss vom Gemeindevorstand bestellt. Der Gemeindevorstand kann im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss die Bestellung widerrufen.
- (3) In den einzelnen Ortswehren können ab einer Anzahl von 30 Angehörigen in der aktiven Einsatzabteilung Führungskräfte in das Amt des Ausbildungsverantwortlichen und seines Stellvertreters gewählt werden. Diese sind für den Ausbildungsstand und Einsatzbereitschaft der Ortswehr in besonderer Weise mitverantwortlich. Ihnen obliegt die Unterstützung des Ortswehrleiters bei der Aus- und Weiterbildung im Feuerwehrdienst. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Die Gesamtverantwortung des Ortswehrleiters bleibt unberührt.

§ 14 Wahlen

- (1) Der Gemeindevorstand und sein Stellvertreter werden durch die in § 5 Absatz 1 Buchstabe a genannten Feuerwehrangehörigen der Gemeindefeuerwehr im Rahmen eines Wahlverfahrens nach § 14 Absatz 6 für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Auf Ämter nach diesem Absatz kann sich nicht doppelt beworben werden.
- (2) Der Ortswehrleiter, dessen Stellvertreter und die zusätzlichen Ausschussmitglieder nach § 11 Absatz 3 werden durch die in § 5 Absatz 1 Buchst. a und b genannten Feuerwehrangehörigen, eventuelle Ausbildungsverantwortliche entsprechend § 13 Absatz 3 durch die in § 5 Absatz 1 Buchstabe a genannten Feuerwehrangehörigen der entsprechenden Ortswehr für eine Amtsperiode von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Gemeindevorstand, die Ortswehrleiter, deren Stellvertreter sowie Ausbildungsverantwortliche haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Gemeindevorstand, Ortswehrleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Gemeindevorstandes, Ortswehrleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Oberbürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, beim Gemeindevorstand oder Ortswehrleiter insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.
- (4) Steht, mit Ausnahme des Ausbildungsverantwortlichen, kein geeigneter Kandidat für ein in

Amtliche Mitteilungen

Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Oberbürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.

- (5) In ein Amt gemäß Absatz 1 und 2 kann nur gewählt werden, wer der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida in erster Mitgliedschaft angehört, selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Verbandsführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“, für den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“. Die Qualifikation zur vorergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren.
- (6) Die nach § 14 Absatz 1 durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vor dem Wahltag, zusammen mit dem Wahlvorschlag und der Benennung der Beisitzer nach § 14 Absatz 8, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen per Aushang an öffentlicher Stelle am Gerätehaus oder persönlicher Information nachweislich bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind. Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Die Wahl ist nur dann gültig, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben haben.
- (7) Die nach § 14 Absatz 2 durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vor der Ortsfeuerwehrahauptversammlung, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen per Aushang an öffentlicher Stelle am Gerätehaus oder persönlicher Information nachweislich bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind. Die Wahl kann nur vorgenommen werden, wenn mindestens die Hälfte der wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und mindestens die Hälfte der Angehörigen der aktiven Einsatzabteilung anwesend sind.
- (8) Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmenauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein. Im Falle der Wahlen nach § 14 Absatz 6 gilt

die Positionen der Beisitzer als besetzt, wenn nicht bis spätestens eine Woche vor dem Wahltag mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten Einspruch gegen die Besetzung erhoben haben.

- (9) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht bei Wahlen nach § 14 Absatz 2 nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (10) Die Wahlen zu mehreren Ämtern entsprechend § 14 Abs. 2 erfolgen in getrennten Wahlgängen. In die Ämter nach § 14 Absatz 1 und 2 ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 9 und Absatz 10 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmgleichheit vor, entscheidet das Los.
- (11) Für die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses gemäß § 11 Absatz 3 gelten die Absätze 2 bis 9, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Gemeindefeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.
- (12) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.
- (13) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Schriftführer dem Oberbürgermeister zu übergeben.
- (14) Der Oberbürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig ist; er kann ihm widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es für die Gemeinde nachteilig ist.
- (15) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 14 erfolgt, beruft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat die Gewählten in die Positionen.
- (16) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Gemeindefeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Feuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stim-

mengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen auf der Ebene der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 11 bis 15 statt.

- (17) Neuwahlen während der Berufungsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Gemeindefeuerwehrleiter fordern.

§ 15 Schriftführer

Wenn zu Hauptversammlungen, Sitzungen des Feuerwehrausschusses, Wahlen sowie nach Bedarf Niederschriften zu fertigen sind, ist zu Beginn ein Schriftführer zu benennen. Der Schriftführer muss mit seiner Ernennung einverstanden sein.

§ 16 Inkrafttreten

Die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Stadt Mittweida vom 11.05.2012 außer Kraft.

Mittweida, den 25.06.2021



Schreiber, Oberbürgermeister



Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Schreiber, Oberbürgermeister

Mittweida, am 25.06.2021

So kommen die Mittweidaer Stadtnachrichten zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Amtliche Mitteilungen

4 Überarbeitung der Satzung zur Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida
Vorlage: SR/2021/070/03

Beschluss: Der Rat beschließt die Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Mittweida gemäß Anlage.

Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida vom 25.06.2021

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, des § 63, Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist und des § 13, Abs. 1 bis 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291 ff), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458), in seiner Sitzung am 24.06.2021 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze und Bereitschaft

- (1) Die Auslagenpauschale beträgt für einen Einsatz von einer Dauer von unter 2 Stunden pauschal 10,00 € für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der bei Brand-, Hilfe- und Katastropheneinsätzen unmittelbar vor Ort im Einsatz war. Ab einer Einsatzdauer von über 2 Stunden erhöht sich die Auslagenpauschale für diesen Einsatz einmalig um weitere 10,00 €.
- (2) Die Auslagenpauschale je Einsatz beträgt 5,00 € für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der zwar aufgrund des Einsatzrufes im Gerätehaus anwesend, aber nicht am Einsatzort unmittelbar eingesetzt war.
- (3) Die Aufwandsentschädigung beträgt 50,00 € für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der in der Einsatzgruppe eine Woche Dienst getan hat.
- (4) Sollte es zu Einsätzen kommen, bei denen aus einsatztaktischer Sicht eine Reserve an Einsatzkräften am Gerätehaus in Bereitschaft gehalten wird, so wird diese Reserve nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung entschädigt. Die Entscheidung, ob eine einsatztaktische Reserve von Nöten, ist trifft der Einsatzleiter.

§ 2 Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

1. der Gemeindeführer	150 €
2. der Stellvertreter des Gemeindeführers	100 €
3. die Ortswehrlleiter für Ortswehren < 25 Kameraden	60 €
für Ortswehren ≥ 25 Kameraden	100 €
4. die Stellvertreter der Ortswehrlleiter für Ortswehren < 25 Kameraden	30 €
für Ortswehren ≥ 25 Kameraden	50 €
5. der Jugendfeuerwehrwart der Stadtwehr	50 €
6. der Stellvertreter des Jugendfeuerwehrwartes	25 €

7. andere Angehörige der Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus ehrenamtlich tätig werden

Ausbildungsverantwortlicher	50 €
stellv. Ausbildungsverantwortlicher	25 €
- (2) Funktionsträgern, die in mehreren Funktionen tätig sind, steht jeweils nur die Entschädigung für die am höchsten eingestufte Funktion zu.

§ 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die zur Finanzierung der Entschädigung notwendigen Mittel werden im Haushalt geplant und daraus gezahlt.
- (2) Teilbeträge werden für solche Monate gezahlt, in denen der Aufwandsentschädigungsanspruch nicht für den vollen Kalendermonat besteht. Die dabei ermittelten Beträge sind auf volle Euro zu runden.
- (3) Die Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger erfolgt am Ende des 1. Halbjahres für das gesamte Jahr.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

- Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 2 entfällt
1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet oder
 2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 Ersatz von Verdienstaussfall

- (1) Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 21,50 €. Pro Tag wird der Verdienstaussfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.
- (2) Die Höhe des Verdienstaussfalls ist glaubhaft zu machen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Mittweida vom 21.12.2017 außer Kraft.

Mittweida, den 25.06.2021


 Schreiber

Oberbürgermeister



Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.


 Schreiber

Oberbürgermeister

Mittweida, am 25.06.2021

Informationen aus dem Stadtgeschehen

Straßenbauarbeiten auf der Bahnhofstraße in Mittweida

Am 12. Juli 2021 beginnen die Bauarbeiten zu einer Fußgängerquerungshilfe im Zuge der S 247, auf Höhe des Zentrums für Medien und Soziale Arbeit. Die Baustelle befindet sich auf der Bahnhofstraße, Ortslage Mittweida, im Bereich zwischen der S 200, Heinrich-Heine-Straße und der Schillerstraße. Im Rahmen des Vorhabens erfolgt die Erneuerung der Asphaltdeck- und -binderschicht im gesamten Baubereich. Es werden die beiden Busbuchten neu hergestellt und Leistungen an der Straßenentwässerung ausgeführt.

Der Verkehr wird in der 1. Bauphase voraussichtlich bis 2. August 2021 unter Einschränkung der Fahrbahn auf zwei Fahrstreifen aufrechterhalten. Daran anschließend wird unter Vollsperrung die Querungshilfe eingebaut und der Asphaltbau durchgeführt. Für die Vollsperrung wird eine innerörtliche Umleitungsstrecke eingerichtet.

Ziel der Baumaßnahme ist es, durch den Einbau der Fußgängerquerungshilfe die Verkehrssicherheit für Fußgänger deutlich zu erhöhen. In die Gehwege wird ein taktiles Leitsystem eingebaut. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich Anfang September abgeschlossen sein.

Die Baukosten des Vorhabens betragen ca. 230.000 € und werden vom Freistaat Sachsen und von der Stadt Mittweida getragen.

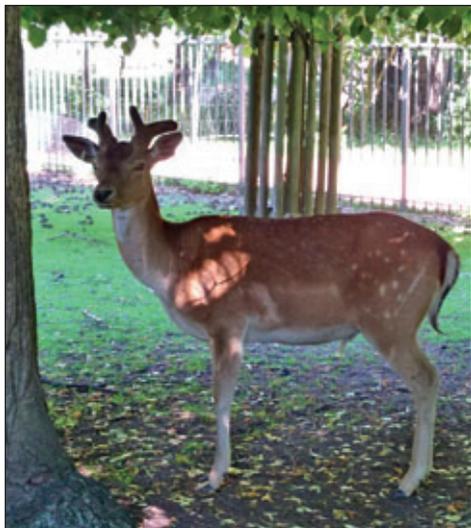
Landesamt für Straßenbau und Verkehr

Hubert der Hirsch

In der letzten Ausgabe haben wir bereits über unseren Neuzugang berichtet. Der Neuzugang verzögerte sich zwar um einige Zeit, allerdings fühlte sich der junge Hirsch von Anbeginn recht wohl in seiner neuen Gruppe. Bereits nach kurzer Zeit verließ er seinen Stall und ging auf Kennlernkurs mit seinen „Mädels“.

Der junge Hirsch wird wie die Hirsche zuvor liebevoll „Hubert“ genannt und somit die Tradition fortgeführt. Den Kleinen und Großen wünschen wir viel Freude beim Besuch unseres Damwildgeheges.

Francis Pohl, Stadtverwaltung



Am 20. Juli heißt es wieder "Genial sozial - Deine Arbeit gegen Armut"

Ab sofort suchen Schülerinnen und Schüler wieder einen Arbeitsplatz um zu helfen. Helfen auch Sie mit und stellen Sie einen Arbeitsplatz am 20. Juli für den guten Zweck zur Verfügung.

Was machen sächsische Jugendliche in der Pandemie?

Na klar - Sie HELFEN!

„genialsozial-Deine Arbeit gegen Armut“

Während die einen noch diskutierten, ob es denn jetzt nichts Wichtigeres gäbe, als Engagement- und Jugendprojekte umzusetzen, haben es die anderen einfach gemacht.

„Wir hatten im Frühjahr 2020 befürchtet, das jugendliche Engagement in den sächsischen Schulen könnte durch die Pandemie völlig zum Erliegen kommen. Das war nach 17 Jahren „genialsozial“ und Generationen von Klassen, die sich gezielt für notleidende Kinder und Jugendliche einsetzen, eine fürchterliche Vision“, so Jana Sehmisch, Programmleiterin.

Doch Dank des unermüdlichen Engagements einzelner Schulen und der Firmen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellten, konnte im Herbst 2020 dann doch noch ein Aktionstag im kleinen Rahmen durchgeführt werden. Das erarbeitete Geld kommt sozialen Projekten in Sachsen zugute, um in Not geratenen Menschen zu helfen. Wohin genau entscheiden bei „genialsozial“ immer die Schüler*innen der einzelnen Schulen eigenständig.

Die nächste große Überraschung kam durch den Ostdeutschen Sparkassenverband, der beeindruckt von der Solidarität der jungen Menschen, weitere 10.000 € zur Verfügung stellte, um noch mehr soziale Projekte in Sachsen zu unterstützen. Erneut wurden die sächsischen Jugendlichen um ihre Stimme gebeten, wem das Geld zukommen soll - die Teilnahme war überwältigend.

Insgesamt 53 sächsische Klassen haben siebzehn soziale Projekte diskutiert, ausgewählt und mit 300 - 1.000 € prämiert.

Ganz besonders beeindruckt zeigten sich die Schüler*innen von folgenden Projekten, die je 1.000 € erhielten.

- Dresdner Kinderhilfe e. V. – Hilfe für die Kleinsten
- Lukas Stern e. V. – Erfüllung von Herzenswünschen für schwererkrankte Menschen
- Wolfsträne e. V. – Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche
- Verein für Knochenmark- und Stammzellenspende e. V.
- ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e. V. - Initiative Wünschewagen Sachsen

Und, weil Engagement belohnt werden soll, gab es dank BELANTIS unter allen teilnehmenden Schulen eine Reise ins Abenteuerreich BELANTIS für die gesamte Klasse zu gewinnen. Freuen durfte sich darüber die 7b der Oberschule "Korla Awgust Kocor" in Wittichenau.

Der nächste Aktionstag steht schon vor der Tür. Am 20. Juli heißt es wieder „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Sächsische Schülerinnen und Schüler suchen ab sofort wieder Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Wenn auch Sie mithelfen möchten und in Ihrer Region einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich unter 0351-323 71 90 16 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.pocketjob.de online bereit.

Worum es bei „genialsozial“ geht, wer 2021 gefördert wird und wie man mitmachen kann, ist zu lesen unter: www.genialsozial.de

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung des Entwicklungspolitischen Netzwerks Sachsen e. V. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion.

Hauptsponsoren von Beginn an sind die Sparkassen-Finanzgruppe Sachsen gemeinsam mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband. In diesem Jahr sind daneben die Sparkasse Meißen und die Sparkassen Versicherung Sachsen besonders engagierte Partner der Aktion.

Alle Downloads und weitere Informationen für Arbeitgeber finden Sie auf www.mittweida.de/news

Anzeige(n)

Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Informationen aus dem Stadtgeschehen

EM in MW – Public Viewing



Lange haben wir gebangt und gehofft, die EM in Mittweida als Public Viewing zu präsentieren. Seit dem 19. Juni 2021 werden die Deutschlandspiele in den neu gestalteten Räumlichkeiten vom Oldtimerservice Nestler in der Burgstädter Straße 54 ausgestrahlt.

In bewährter Weise haben die Partner Stadtverwaltung Mittweida, Hochschule Mittweida, Volksbank Mittweida eG und SV Germania Mittweida 1897 e. V. in Zusammenarbeit mit dem Stadion-Gastronomen Klaus Albrecht die Umsetzung des Public Viewing „EM in MW“ organisiert.

Leider ist die deutsche Nationalmannschaft bereits im Achtelfinale ausgeschieden. Trotzdem werden die Partner am Samstag, dem 3. Juli, 21.00 Uhr das Viertelfinale England gegen Ukraine ausstrahlen. Selbstverständlich wird auch das Finale am 11. Juli übertragen.

Jeweils eine Stunde vor Spielbeginn werden die Besucher mit einem Gewinnspiel der Volksbank Mittweida begrüßt.

Wir bitten um Verständnis und Einhaltung der derzeit gültigen Corona-Vorschriften. Viel Spaß beim Anfeuern!

Foto: Harald Keahs/facebook.com

Gutscheinaktion der Stadt Mittweida

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wie bereits berichtet, hat die Stadtverwaltung zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie eine Gutscheinaktion gestartet. Hiermit sollen Unternehmen unserer Stadt unterstützt werden, welche in dieser Zeit keine Umsätze generiert und sich zur Teilnahme an dieser Aktion gemeldet haben. Durch die Bereitstellung von 10.000 € aus dem städtischen Haushalt wird ein Zuschuss von 25% sichergestellt. Damit kann sofort ein Umsatz von insgesamt 40.000 € in den jeweiligen Geschäften, Gaststätten und Unternehmen erzielt werden. Die Gestaltung des Gutscheins übernahmen Studierende der Hochschule Mittweida unter Anleitung von deren Dozenten Norbert Rasch im Rahmen eines kleinen Wettbewerbes. Der Siegerentwurf stammt von Belinda Bebst. Der Verkauf hat am 17. Juni im



v.l. Francis Pohl, Oberbürgermeister Ralf Schreiber von der Stadtverwaltung Mittweida, Norbert Rasch und Belinda Bebst von der Hochschule Mittweida
Foto: Dietmar Träupmann/Hochschule Mittweida

Bürger- und Gästebüro sowie am darauffolgenden Montag im T9 begonnen und wir waren über die Resonanz sehr erfreut. Bereits am ersten Tag wurden 130 Gutscheine verkauft. Umso mehr hat mich die Reaktion einiger Stadträte bei der Vorstellung der Verkaufszahlen (449 Gutscheine bis zum 24. Juni)

Einschnitte verursacht.

Ihr Ralf Schreiber
Oberbürgermeister

erfreut. Spontan haben Herr Prof. Lothar Otto und Herr Prof. Detlev Müller von der CDU-Fraktion jeweils 1.000,00 € als zusätzlichen Eigenanteil gespendet. Damit erhöht sich die Anzahl der Gutscheine von 2.000 auf 2.400 Stück. Herzlichen Dank dafür. Natürlich kam uns dadurch der Gedanke, ob es weitere diesbezügliche Spender geben könnte. Wenn Sie diese Aktion unterstützen möchten, dann steht Ihnen ab sofort folgendes Spendenkonto zur Verfügung:

Kontoverbindung:

Sparkasse Mittelsachsen
IBAN:
DE77 8705 2000 3380 0020 29
Verwendungszweck:
Spende 757000.3148000

Drücken wir die Daumen, dass die Pandemie nicht nochmals solche

Anzeige(n)



Wir suchen Auszubildende (m/w/d)

Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung

Ausbildungsbeginn: 01.08.2021 oder 01.09.2021

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung. Nähere Informationen zu den Ausbildungsberufen finden Sie unter www.robert-mueller.com

Wenn Sie interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
Robert Müller GmbH, Frau Mehner, Röhrsdorfer Allee 50, 09247 Chemnitz
E-Mail: mehner.a@robert-mueller.com, Tel.: 03722/8904-105



Wir suchen Kraftfahrer (m/w/d)

- Einsatz auf 40t-Wechselbrücken-LKW
- Tätigkeit im Nahverkehr und/oder Linienverkehr in Tag- und/oder Nachtschicht
- Berufserfahrung und ADR- Bescheinigung von Vorteil

Wenn Sie interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:
Robert Müller GmbH, Stefan Polster, Röhrsdorfer Allee 50, 09247 Chemnitz
Email: polster.s@robert-mueller.com Tel. 03722/8904-110
www.robert-mueller.com

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Abschlussausflug der Vorschüler

Ein besonderer Ausflug stand für unsere 10 Vorschüler der Seepferdchen- und Wassertropfengruppe am 16 Juni auf dem Programm. Mit strahlendem Sonnenschein reisten wir am Vormittag in Seelitz an und nahmen direkt den Spielplatz in Beschlag. Nachdem die erste Energie herausgelassen wurde, liefen wir auf den benachbarten Reiterhof, wo schon 2 Ponys auf uns warteten. Diese trugen uns geduldig über den Hof und wurden von uns mit reichlich Liebe und Gras belohnt. Danach war unser eigener Hunger groß und wir

stärkten uns mit leckeren Lunchpaketen. Anschließend brachten wir unsere 2 treuen Ponys auf die verdiente Koppel und kühlten uns im nahegelegenen Bach ab. Am frühen Nachmittag ging es per Bus wieder zurück in den Kindergarten, wo wir, zum Abschluss, noch ein Eis naschten.

Das Team der KTE Sonnenschein



Anzeige(n)

BAUVEREIN 1911 eG
WITTGENSDORF



Wohnungsangebot

2-Raum-Wohnung PLUS sep. Arbeitszimmer

ca. 78 m², 1. Etage, Miete 389 € zzgl. Nebenkosten

Ausstattung: Tageslichtbad mit Wanne, Arbeitszimmer ist separat zugänglich
Inklusive Abstellkammer und Kellerabteil, Gasetagenheizung

Auskunft zu Vermietungen: per Mail unter
fremdverwaltung@siedlungsgemeinschaft.de

Wir suchen für jetzt oder später

**Kfz-Mechaniker/
Kfz-Mechatroniker (m/w/d)**

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte an:

**Autohaus
SCHEFFLER** GmbH



Neusorger Str. 34
09648 Altmittweida
Telefon: 03727 943012

Ahornstraße 2
09661 Hainichen
Telefon: 037207 56040

ehayn@autohaus-scheffler.de

Standesamt

Jubilare im Monat Juli 2021



14. Juli	Schmalz, Waltraud	70. Geburtstag
18. Juli	Feik, Karl-Heinz	70. Geburtstag

Geburt



Vom Standesamt Mittweida wurde u.a. die Geburt folgenden Kindes beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen der Eltern zur Veröffentlichung liegen vor.

24. April 2021	Amelie Rönsch, weiblich Vanessa Rönsch und Jakob Richter, Mittweida
----------------	--

Eheschließungen

Im Juni 2021 schloss u.a. folgendes Paar die Ehe beim Standesamt Mittweida; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

19. Juni 2021	Olivia Günther und Paul Trapp
---------------	-------------------------------

Sterbefälle

In der Zeit vom 26. Mai 2021 bis zum 22. Juni 2021 wurden u.a. vom Standesamt Mittweida die Sterbefälle folgender Personen beurkundet; die schriftlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung liegen vor.

28. Mai 2021	Edith Edeltraud Egerer geb. Büchner	Mittweida
2. Juni 2021	Marie Erika Knorr geb. Müller	Mittweida
3. Juni 2021	Rudolf Christian Hellriegel	Mittweida OT Falkenberg
7. Juni 2021	Christel Schwarzburger geb. Böhm	Mittweida
13. Juni 2021	Heinrich Köhler	Mittweida OT Lauenhain
15. Juni 2021	Brigitte Marie Luise Spiegler geb. Wobig	Mittweida
17. Juni 2021	Johanna Irma Böhme geb. Arnold	Mittweida OT Lauenhain

Friedhofsverwaltung Mittweida

Chemnitzer Straße 45a, 09648 Mittweida, Tel. 999923, Fax 999924

Montag und Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Anzeige(n)

Kraftfahrer im Nahverkehr gesucht

für die Auslieferung von Stückgut und Trockenfracht mit 16-Tonner LKWs von Mercedes oder Iveco im Solobetrieb mit Ladebordwand im Bereich Döbeln. Beginn 5:30 Uhr, 8 Stunden Arbeitszeit/Tag, 40 Stunden/Woche.

überdurchschnittliches Gehalt, 25 Tage Urlaub, Arbeitskleidung, freies Wochenende



Beck Logistik GmbH & Co. KG
Oberdorf 12
09306 Erlau

Sie erreichen uns unter 0173-6679272 oder n.beck@beck-logistik.de



FORD KUGA COOL & CONNECT

PLUG IN HYBRID, MyKey-Schlüsselsystem (individuell programmierb. Zweitschlüssel), NSW, Park-Pilot-System vorn und hinten

48 monatl. Leasingraten von
€ 199,20^{1,2}

Anschaffungspreis (inkl. Überführungskosten)	31.580,- €
Leasing-Sonderzahlung	4.500,- €
Nettodarlehensbetrag	31.580,- €
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlaufleistung	40.000 km
Sollzinssatz p. a. (fest)	2,51 %
Effektiver Jahreszins	2,54 %
Voraussichtlicher Gesamtbetrag ¹	14.060,16 €
Finanzleasingrate	199,20 €

FORD FLATRATE+ für 10 € im Monat*

inklusive: + Garantieverlängerung + Wartung
+ Mobilitätsgarantie + Verschleiß

* Bei einer jährlichen Laufleistung von bis zu 10.000 km. Ein Angebot der Ford-Werke GmbH. Detaillierte Informationen über die Bestandteile, Leistungen und Ausschlüsse der Ford Flatrate+ entnehmen Sie bitte den gültigen Bedingungen der Ford Flatrate+. Gültig bei Abschluss eines Finanzierungs- oder Leasingvertrages der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Gültig für Privatkunden beim Kauf eines hier beworbenen Ford Neufahrzeugs.



Kraftstoffverbrauch (in l/100 km nach § 2 Nr. 5, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung): Ford Kuga Cool & Connect: 1,2 (kombiniert); (innerorts: entfällt); (außerorts: entfällt); CO₂-Emissionen: 26 g/km (kombiniert); Stromverbrauch: 15,8 kWh/100 km (kombiniert).



- 09232 Hartmannsdorf · Limbacher Straße 24 a · Tel. 03722/6085-0*
- 09306 Rochlitz · Colditzer-Straße 16 · Tel. 03737/49477-0*
- 09648 Mittweida · Altenburger Straße 1 · Tel. 03727/996869-0*
- 09114 Chemnitz · Blankenburgstraße 62 · Tel. 0371/6662737-0*
- 09217 Burgstädt · Chemnitzer Straße 39 · Tel. 03724/1837-0*

* Autohaus Pichel GmbH Hartmannsdorf

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. Ein km-Leasing-Angebot für Privatkunden der Ford Bank GmbH, Josef-Lammerting-Allee 24-34, 50933 Köln. Das Angebot gilt für noch nicht zugelassene, berechtigte Ford PKW-Neufahrzeuge und stellt das repräsentative Beispiel nach § 6a Preisangabenverordnung dar. Ist der Leasingnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein Widerrufsrecht. Gilt für einen Ford Kuga Cool & Connect 2,5-l-Duratec (PHEV) 165 kW (225 PS), Stufenloses Automatikgetriebe (CVT), Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM. Summe aus Leasing-Sonderzahlung und mtl. Leasingraten. Zzgl. bei Vertragsabschluss ggf. Mehr- oder Minderkilometer sowie ggf. Ausgleichsbeträge für etwaigen übermäßigen Fzg.-Verschleiß: Mehrkilometer 0,07 €/km, Minderkilometer 0,04 €/km (5000 Mehr- oder Minderkilometer bleiben berechnungsfrei).

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei: Maisterlabyrinth
Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Freiwillige Feuerwehr

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

■ 26. Mai 2021 - Rauchentwicklung

Am Nachmittag des 26. Mai wurden die Ortswehren Lauenhain und Tanneberg sowie die Stadtwehr in die Straße des Friedens alarmiert. Bei Eintreffen der Feuerwehr wurde der Bewohner vom Rettungsdienst versorgt. Bei der Lageerkundung konnte die unsachgemäße Nutzung eines Ofens als Ursache für die Rauchentwicklung aus dem Einfamilienhaus identifiziert werden. Der Ofen wurde aus dem Haus gebracht und der Bereich zur Sicherheit noch einmal mit der Wärmebildkamera überprüft.

■ 28. Mai 2021 - Brandmeldeanlage

Aufgrund der Auslösung einer Brandmeldeanlage wurde die Stadtwehr am Nachmittag in die Bahnhofstraße alarmiert. Vor Ort konnte ein durch technischen Defekt ausgelöster Schmorbrand in einem Serverraum als Ursache ausgemacht werden. Der Bereich wurde mit der Wärmebildkamera überprüft. Nach Abschluss der Arbeiten wurde die Einsatzstelle an den Betreiber übergeben.

■ 30. Mai 2021 - Tragehilfe Rettungsdienst

Für die Ortsfeuerwehr Ringethal/Falkenhain kam es am 30. Mai zu einem Einsatz. In der Wochenendregion am Buchenberg galt es den Rettungsdienst beim Transport eines Patienten aus unwegsamem Gelände zu unterstützen.

■ 2. Juni 2021 - Türnotöffnung

Am Nachmittag des 2. Juni wurde die Stadtwehr zu einer Türnotöffnung in die Lauenhainer Straße alarmiert. Eine Person war in einer Wohnung gestürzt und konnte nicht mehr selbstständig die Tür öffnen. Die Feuerwehr schaffte sich über die Drehleiter und ein angekipptes Fenster Zugang zur Wohnung. Die Person konnte anschließend vom Rettungsdienst versorgt werden.

■ 10. Juni 2021 - Straße überflutet

Aufgrund von starken Niederschlägen kam es am 10. Juni zu einer Überflutung der Mittweidaer Straße in Frankenau. Die daraufhin alarmierte Ortswehr Frankenau beseitigte die Gefahr von der Straße. Aufgrund der Länge des überfluteten Bereiches wurde ebenfalls ein Löschfahrzeug der Stadtwehr Mittweida an die Einsatzstelle alarmiert. Weiterhin unterstützte die Agraset Naundorf die Feuerwehr mit der Bereitstellung von Wasser aus deren Tankwagen.

■ 10. Juni 2021 - Türnotöffnung

Zu einem weiteren Einsatz für die Stadtwehr kam es am Abend des 10. Juni. Die Wehr wurde zu einer Türnotöffnung auf den Pfarrberg alarmiert. Die Kameraden öffneten die Tür und übernahmen

die Erstversorgung des Patienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

■ 11. Juni 2021 - Gefahrgutzug Nord

Am Abend des 11. Juni wurde die in Mittweida stationierte Komponente des Gefahrgutzugs Nord alarmiert. In einer Gartensparte in Hainichen wurde eine chemische Substanz vermutet, welche schon 2 Personen verletzt haben soll. Zwei Kameraden gingen unter Chemikalienschutzanzügen zur Lageerkundung vor. Ein gefährlicher Stoff konnte allerdings nicht ausgemacht werden. Daraufhin wurde der Einsatz für den Gefahrgutzug beendet.

■ 14. Juni 2021 - Türnotöffnung

Gegen Mittag wurde die Stadtwehr zu einer Türnotöffnung in die Goethestraße alarmiert. Ursache für den Einsatz war der Sachverhalt, dass zu einer Person kein Kontakt aufgenommen werden konnte, nachdem der Hausnotruf ausgelöst wurde. Nach Eintreffen der Feuerwehr wurde sich über ein angekipptes Fenster Zugang zur Wohnung verschafft. In der Wohnung konnte allerdings niemand angetroffen werden. Die Person wurde später über die Polizei gefunden.

■ 15. Juni 2021 - Amtshilfe für Polizei

In der Nacht zum 15. Juni wurde die Drehleiter der Stadtwehr zur Unterstützung der Polizei in die Weststraße alarmiert. Vor Ort galt es den Dachbereich eines Gebäudes zu kontrollieren.

■ 15. Juni 2021 - Brandmeldeanlage

Zum zweiten Einsatz am 15. Juni wurde die Stadtwehr in den Mittagsstunden zum städtischen Gymnasium alarmiert. Im Dachgeschoss hatte ein Melder der Brandmeldeanlage ausgelöst. Der Dachbereich wurde mittels Wärmebildkamera durchsucht. Weiterhin kontrollierten Kameraden über die Drehleiter, ob ein Defekt der Photovoltaikanlage Ursache für den Melderalarm sein konnte. Zum Glück konnte kein Brandereignis festgestellt werden.

■ 16. Juni 2021 - Wasserrohrbruch

In der Nacht zum 16. Juni kam es aufgrund eines Wasserrohrbruchs zur Alarmierung in die Dr.-W.-Külz-Straße. Vor Ort wurde durch die Feuerwehr festgestellt, dass sich der Rohrbruch unter der Straße befindet. Über die Leitstelle Chemnitz wurde der zuständige ZWA informiert. Für die Feuerwehr kam es zu keiner Einsatzhandlung.

■ 16. Juni 2021 - Türnotöffnung

Der zweite Einsatz am 16.06. führte die Kameraden der Stadtwehr zu einer Türnotöffnung in die Lutherstraße. Eine Person reagierte nicht auf

Klopfen und Klingeln. Die Feuerwehr öffnete daraufhin die Tür, worauf die Person wohl in der Wohnung angetroffen werden konnte.

■ 18. Juni 2021 - Person in Wasser

Am Nachmittag wurde die Stadtwehr auf den Industriegeweg alarmiert. In der Zschopau sollte sich eine hilflose Person im Wasser befinden. Daraufhin suchten die Kameraden die Zschopau ab. Am „Amselstein“ wurden sie schließlich fündig. Die Kameraden unterstützten den Rettungsdienst bei der Erstversorgung und beim Transport zum Rettungswagen.

■ 19. Juni 2021 - Türnotöffnung

Am Morgen des 19. Juni wurde die Stadtwehr in die Chemnitzer Straße alarmiert. Eine Person war in ihrer Wohnung gestürzt und konnte sich nicht mehr aus eigener Kraft aufrichten. Die Feuerwehr schaffte sich über die Drehleiter und ein gekipptes Fenster Zugang zur Wohnung und öffneten die Tür. Anschließend konnte die Person vom Rettungsdienst versorgt werden.

■ 19. Juni 2021 - Tragehilfe Rettungsdienst

Zum zweiten Einsatz am 19. Juni wurde die Stadtwehr in die Dresdner Straße alarmiert. Vor Ort galt es den Rettungsdienst bei dem Transport einer Person zu unterstützen.

■ 22. Juni 2021 - Verkehrsunfall

Am 22. Juni wurde die Stadtwehr in das Gemeindegebiet Altmittweida alarmiert. Auf Höhe des Badwegs kam es zu einem Verkehrsunfall mit mehreren PKW. Als die Kameraden an der Einsatzstelle eintrafen, waren zum Glück alle Insassen aus ihren PKW befreit worden. Eine Einsatzhandlung bestand nur noch im Sicherstellen des Brandschutzes sowie der Kontrolle nach auslaufenden Betriebsmitteln.

■ 23. Juni 2021 - Baum auf Straße

Am Vormittag des 23. Juni wurde die Einsatzgruppe der Stadtwehr auf die Niedergasse Kreuzung Am Stadtpark alarmiert. Vor Ort war ein größerer Ast von einem Baum abgebrochen. Die Kameraden zersägten den Ast und beräumten die Straße.

Toni Gutmann, Stadtverwaltung

Die Einsätze der Feuerwehr können Sie unter dem Link: www.feuerwehr-mittweida.de/index.php/einsaetze nachlesen.

Der Mittelsächsische Kultursommer präsentiert:

24.07. - Kloster Wechselburg
WECHSELBURGER KLOSTERKLÄNGE*
Ensemble Nobiles

31.07. - Burgruine Frauenstein
MUSIK, LICHT & STEINE*
Akustik Rock Trio, Miskus-Mimen, Ronny Robix, Florenz der Gaukler

INFO ZUM PROGRAMM UNTER
WWW.MISKUS.DE

[MISKUS] * TICKETVORVERKAUF
03737 7863620

Foto: Christian Wolf

Foto: MISKUS

Anzeige(n)


Blockchain


Digitaler Wandel mit der Blockchain-Schaufensterregion Mittweida

Am Mittwoch, dem 2. Juni, fand das Blockchain Meetup Saxony #46 als online-Veranstaltung statt. Thomas Heilmann, Mitglied der CDU-Fraktion im Bundestag, hat ein Update zur Blockchain-Strategie der Bundesregierung gegeben und einen Ausblick auf das kommende Wahlprogramm.

Seiner Meinung nach hat die Blockchain-Technologie viel Potenzial und eine enorme Bedeutung für die Zukunft. Dennoch muss noch viel Aufklärungsarbeit für weitreichende politische Entscheidungen geleistet werden.

Wie im Buch "Neustaat" von Thomas Heilmann beschrieben, ist unser Staat oft zu bürokratisch und zu langsam. Dringend benötigte Innovationen und Projekte dauern zu lange oder scheitern ganz. Deshalb hat Thomas Heilmann in seinem Buch aufgezeigt, wie der Staat zukünftig besser funktionieren und Deutschland seinen Wohlstand, seine Werte und Lebensart bewahren kann.

Auch der Aspekt des Umgangs der Bundesregierung mit Kryptowährungen wurde angesprochen. Der Bundestagsabgeordnete teilte mit, dass die Kryptowährungen aktuell noch Nischenwährungen seien und deshalb keine regulierenden politischen Maßnahmen benötigen würden. Diese Einstellung würde sich ändern, sollten Global-Player wie Facebook oder Amazon in den Krypto-Markt einsteigen.



Der Politiker war von der großen sächsischen Blockchain-Community überrascht. Er hat die Zukunftsorientiertheit und das Engagement der Meetup-Teilnehmer gelobt, die tiefgreifende Fragen gestellt haben.

Ein weiterer Punkt des Meetups war die Diskussion um ein Blockchain-basiertes Staatssystem, das in Honduras auf der Insel Roatán zum Einsatz kommt. Mithilfe der Blockchain-Technologie wird das demokratische System ganzheitlich abgebildet.

Mit am Start war auch die Blockchain-Schaufensterregion Mittweida. Das durch das Bundes-

ministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt stellte den aktuellen Status und die bereits initiierte Blockchain-basierte Projekte vor. Diese stoßen auf reges Interesse der Beteiligten und wurden im Nachgang diskutiert. Weitere Informationen finden unter <https://blockchain-mittweida.com/>. Im Anschluss der Veranstaltung hat die Volksbank Mittweida ein spannendes Quiz mit tollen Preisen zum Thema Blockchain durchgeführt.

Wollen Sie auch Teil der Community werden und keine spannenden Themen rund um die Blockchain verpassen, dann treten Sie der Gruppe unter <https://www.meetup.com/de-DE/BlockchainMeetupSaxony/> bei.

Elina Dillmann, Blockchain-Schaufensterregion Mittweida

Anzeige(n)



BAUGESCHÄFT

Braune

Bauarbeiten aller Art

Telefon: 037 27/9 18 10 info@bgb-weinsdorf.de



URLAUB

AUF DER NEUEN COUCH

Polstermueller
 Dr.-Heinrich-Hahn-Str. 2a in Burgstädt
 Telefon: 0 37 24-20 58

www.mobelhaus-burgstaedt.de



Euro Akademie





Erzieher*in

staatlich anerkannt
Vollzeit und
berufsbegleitend

Sozial- assistent*in

staatlich geprüft
2-jährig und
1-jährig (verkürzt)

Jetzt bewerben für das Schuljahr 2021/22

GENAU MEINE AUSBILDUNG!

Euro Akademie Rochlitz
Sternstraße 1 // Haus 5 · 09306 Rochlitz
Telefon 03737 41087 · rochlitz@euroakademie.de
www.euroakademie.de/rochlitz



Wir suchen

- berufserfahrene Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
- Zahnarztthelfer/in
- stomatologische Schwester mit Organisationstalent

Bewerbung an

Zahnarztpraxis
 Dr. med. Gudrun Ahnert
 Grüner Ring 6
 09306 Erlau/OT Milkau

Tel. 03737/45235

Ihre Aufgaben

- zahnmedizinische Abrechnung und Planung
- Instrumentenaufbereitung
- Desinfektion und Sterilisation
- Terminorganisation und Rezeptionsaufgaben
- Stuhlassistenz

Sie erwartet

- ein sympatisches Team
- Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung
- betriebliche Altersvorsorge
- vermögenswirksame Leistungen

Die Stadt Mittweida im Monat Juli/August

Das Museum hat wieder geöffnet

Nachdem wir coronabedingt sieben Monate schließen mussten, freuen wir uns sehr, Sie wieder als Gäste im Museum begrüßen zu dürfen. Der Museumsbesuch ist ohne Voranmeldung und Test/ Nachweis möglich. Lediglich das Tragen einer Maske und das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln ist erforderlich.

Sonderausstellung „Der Maler Max Landschreiber – zum 140. Geburtstag“

Die Ausstellung konnte bis zum 12. September 2021 verlängert werden und ist während unserer Öffnungszeiten Dienstag bis Sonntag/Feiertag von 10.00 bis 16.00 Uhr zu besichtigen. Ein Dank geht an dieser Stelle an die geduligen Leihgeber, die diese Verlängerung möglich gemacht haben. Wir können damit noch vielen Besuchern die Möglichkeit geben, diese schöne Bilderausstellung zu sehen. Begleitend zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen. Dieser kann an der Museumskasse erworben werden. Sollte er ausverkauft sein (geringe Auflage), kann dieser aber für den Druck weiterer Exemplare vorbestellt werden.

Vortrag „Max Landschreiber – ein Mittweidaer Maler“

Am 20. Juli 2021 laden wir im Namen des Museumsfördervereins um 19.00 Uhr Interessierte zu einem Vortrag über das Leben des Mittweidaer Malers Max Landschreiber ein. Referentin ist Vereinsmitglied Patricia Otto. Der Vortrag ist begleitend zur aktuellen Sonderausstellung und findet im Ratsaal von Mittweida statt. Wir bitten möglichst um Voranmeldung unter 03727/3450 oder stadtmuseum@mittweida.de.

Aufruf zur Beteiligung an der Planung des Dorfplatzes

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner aus Frankenau und Thalheim, der Ortschaftsrat möchte Sie hiermit herzlich einladen, sich an der Planung für unseren Dorfplatz zu beteiligen. Dieser Platz soll auf einem Teilstück des ehemaligen Schulgeländes entstehen und als ein zentraler Treffpunkt für Jung und Alt dienen. Da in der Vergangenheit immer wieder Wünsche in diese Richtung an uns herangetragen wurden, verwenden wir hierfür einen Teil des Ortsteilbudgets.

Denken Sie völlig frei und werden Sie kreativ. Ihre Vorschläge, Wünsche und Ideen zum Aufbau, möglicher Spiel- und Sitzelemente, etc. können Sie uns in Textform, als Zeichnungen, Skizzen oder Fotos bis zum 31. Juli 2021 einreichen. Gern nehmen wir diese persönlich entgegen, aber auch im zentralen Briefkasten an der Sporthalle Frankenau oder per Mail an: Ortschaftsrat-Frankenau@gmx.de

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und werden Sie auf dem Laufenden halten.

Ihr Ortschaftsrat Frankenau/Thalheim



Inselteichfest 2021 abgesagt

Die Mitglieder des Ortschaftsrates sowie der Vorsitzende des Feuerwehrvereins als Hauptveranstalter des Inselteichfestes haben auf der letzten Sitzung am 7. Juni nach umfangreicher Diskussion beschlossen, das Fest für 2021 abzusagen. Grund hierfür sind die zu dem Zeitpunkt des Festes derzeit unbekanntenen Hygienebestimmungen und die Einhaltung dieser. Zum anderen mussten Verträge mit Künstlern Anfang Juni bestätigt oder auf das nächste Jahr verschoben werden. Auch der Festwirt signalisierte bei einer begrenzten Personenzahl aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Verfügung zu stehen.

Auch die viel diskutierte Durchführung einer abgespeckten Variante oder die Organisation eines Ersatzfestes zu einem anderen Zeitpunkt wurde wieder verworfen. Gerade, weil zum nächsten Inselteichfest das 30. Jubiläum des Festes gefeiert werden soll, möchten die Organisatoren dieses Fest ohne Einschränkungen begehen. Hoffen wir alle darauf im nächsten Jahr das 30. Inselteichfest ohne Einschränkungen durchführen zu können.

Dennoch steht das öffentliche Leben im Ort nicht ganz still. Der Heimat- und Geschichtsverein Ringethal/ Falkenhain e.V. schmückte den Brunnen an der Ringstraße mit einer Osterkrone und stellte am Inselteich den Maibaum auf und sorgte so für einige Lichtpunkte im Ort.

Auch der Bau des neuen Gerätehauses für die Freiwilligen Feuerwehren von Ringethal, Falkenhain und Kockisch schreitet voran.

Benno Fischer, Ortsvorsteher



Termine der Kreis- und Fahrbibliothek im Ortsteil Tanneberg

4. August 2021 – In der Zeit von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr können Bücher, CDs und DVDs entliehen werden.

Das Team des Mittelsächsischen Kultursommers sucht Verstärkung

Sind Sie kreativ? Arbeiten Sie gern in einem familiären Team? Sie lieben Musik, Theater, Festivals? Und möchten die mittelsächsische Kulturlandschaft bereichern, aber auch sich selbst verwirklichen? Dann bietet Ihnen der Mittelsächsische Kultursommer (MISKUS) mehrere Möglichkeiten.

Der MISKUS ist ein gemeinnütziger Verein, der jährlich in den Sommermonaten und auch darüber hinaus mit mehr als 40 Veranstaltungen das gleichnamige und vielseitigste Festival Sachsens präsentiert. Im Vordergrund steht die Aufarbeitung lokaler Geschichte und Geschichten sowie die Förderung der Vereinsarbeit und des künstlerischen Nachwuchses.

Wir suchen als Verstärkung für unser Team ab sofort **eine/n Projektleiter/in** und **eine/n Mitarbeiter/in der Schneiderei und Gestaltung** sowie ab September eine/n **Verantwortliche/n für Finanzen und Personal**.

Auf der MISKUS-Homepage www.miskus.de/stellenangebote gibt es alle ausführlichen Infos zu den angebotenen Stellen und deren Aufgabenbereichen. **Bewerben Sie sich jetzt! Wir freuen uns auf Sie!**

Die Stadt Mittweida im Monat Juli/August

Am 17. Juni 2021 startete im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ ein zweiter Aufruf Regionalbudget

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat den sächsischen LEADER-Gebieten die Förderung von Kleinprojekten in Form des Regionalbudgets angeboten. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014), die Fördermittel stammen aus dem Fond für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK). Insgesamt 150.000 € stehen dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ zur Verfügung. Dem ersten Aufruf am 15. April 2021 sind insgesamt 18 Vereine und Ortschaftsräte gefolgt. Vereine aus Geringswalde, Waldheim, Hartha, Lichtenau, Leisnig, und Döbeln haben verschiedenste Vorhaben wie Outdoor-Tischtennisplatten, LED-Beleuchtung des Sportplatzes, Holzbänke und Informationstafeln zur Förderung eingereicht. Dieses Jahr konnten auch Ortschaftsräte Vorhaben einreichen. Vorhaben der Ortschaftsräte aus Ziegra, Ebersbach und Lauenhain-Tanneberg wurden ebenfalls zur Förderung ausgewählt. Hier wurden neue Spiel- und Fitnessgeräte, eine Beschilderung und Informationstafeln zur Förderung ausgewählt. Insgesamt konnte nach einer lebhaften Diskussion im Entscheidungsgremium am 15. Juni 2021 ein Volumen von 95.693,47 € gebunden werden. Doch es sind noch 54.306,53 € vom Regionalbudget übrig. Daher hat das Entscheidungsgremium bei seiner Sitzung in der Kulturscheune Börtewitz beschlossen, einen zweiten Aufruf zu starten. Dieser startet am 17. Juni 2021 und endet am zum 8. Juli 2021.

Die Anträge zur Förderung von Kleinprojekten können bei dem Regionalmanagement des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € brutto nicht übersteigen. Maximal stehen 10.000 € für ein einzelnes Vorhaben zu Verfügung. In dem LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ können die Gelder von Vereinen und Ortschaftsräten beantragt werden. Unterstützt werden ausschließlich Kleinprojekte, die der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ dienen. Zudem können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner liegen.

Informationen zu den Förderbedingungen, Formulare und Liste der benötigten Unterlagen findet man auf der Webseite des LEADER-Gebietes SachsenKreuz+ unter <http://www.sachsenkreuzplus.de/de/aufrufe/>. Das Regionalmanagement bittet potentielle Antragsteller dieses telefonisch (Tel.: 034362/379-800), per E-Mail (post@sachsenkreuzplus.de) zu kontaktieren oder einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Veranstaltungshighlights im Kloster Buch: 9. Juli bis 26. Juli 2021

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de.

Samstag, 10. Juli	9.00 bis 15.00 Uhr	Bauernmarkt
	10.30 Uhr	Turmuhrführung mit Dr. Bert Meister
Samstag, 17. Juli	19.00 Uhr	MISKUS: Folk im Kloster
Sonntag, 18. Juli	10.00 Uhr	MISKUS: Frühshoppen mit Musik
Montag, 26. Juli	ab 10.00 Uhr	Kreativer Ferientag

Von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr bieten zum Bauernmarkt im Kloster Buch ca. 100 Direktvermarkter und Händler frische Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an. Um 10.00 Uhr und 14.00 Uhr finden Führungen durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

Den Teilnehmern bietet sich die seltene Gelegenheit zur Besteigung der Gutskapelle. Dabei gibt es unter anderem interessante Einblicke in Funktionsweise und Innenleben der Turmuhr. Eine Teilnahme an der Turmuhrführung ist z. Zt. nur mit Voranmeldung möglich; Tel.: 034321/68592 bzw. Email: KlosterBuch@t-online.de

Am Sonnabend, dem 17. Juli, heißt es ab 19.00 Uhr „Folk im Kloster“ mit ursprünglicher, mitreißender Folkmusik. Zu Gast sind die Lokalmatadore „The Road Brothers“. Mit „Bluegrass - Folk - Country aus Clennen“ begeistert das Trio nicht nur eingefleischte Fans nahgemachter Musik mit Gitarre, Banjo und Kontrabass. Ihre Mission ist der wilde Ritt über die Bühnen der Nation. Sie haben die Musik der Amerikanischen Einwanderer durchforstet, Countryschlager der 70er durch den Bluegrasswolf gedreht und schaffen es, die Weiten der Amerikanischen Steppen mit ihrem dreistimmigen Gesang in die Gehörgänge ihres Publikums zu destillieren. Langeweile ist bei den Brüdern der Straße Fehlanzeige. Die „Fiddle Folk Family“ ist bei treuen MISKUS-Besuchern keine Unbekannte. Die Familienband präsentiert zu jeder Gelegenheit fetzige deutsche Folksongs und irische Tänze, Bluegrass und Country-Musik aus Amerika und vieles mehr. Irish Folk und Deutsche Folklore – das bieten Andreas, Betti, Felix, Simon und Stephan Klingner. 40 Jahre angefüllt mit Klängen liegen zwischen Felix, dem jüngsten Familienmitglied, und Folk-Urgestein Andreas „Moser“ Klingner, dem Vater der singenden Sippe. Darauf können sich auch neue Fans schon jetzt freuen.



Folk im Kloster - Fiddle Folk Family
Bildnachweis: Kloster Buch | Foto: Miskus

Als unvergleichbares Duo werden „Banjomann“ Nico Schneider und Tim „Doc Fritz“ Liebert werden zusammen auf die Bühne gehen. Und das nicht zum ersten Mal. Neben unzähligen gemeinsamen irischen Sessions und der losen Zusammenarbeit in einer Bluegrass-Band sind die beiden vor allem mit dem Quartett „HüSCH!“ eine feste Instanz in Sachen Folk in Mitteldeutschland. Aus diesen drei Ingredienzien zimmert „Doc Taylor“ auch das Repertoire. Mit zwei charismatischen Stimmen einer Fülle an Instrumenten (diverse Banjos, Mandoline, Waldzithern, Dudelsack, verschieden „verstimmte“ Gitarren, Akkordeon, Whistles, Mundharmonikas, Percussion) und schelmischem Entertainment geht es auf eine virtuose und höchst unterhaltsame Reise quer durch den Westen Europas und an die Ostküste der USA. Mit viel musikalischer Raffinesse und überbordender Spielfreude wird daraus eine mitreißende Folk-Collage gewoben, die in unseren Breiten sicherlich ihres Gleichen sucht."

Am 18. Juli wird es im Kloster Buch ab 10.00 Uhr einen beswingten Frühshoppen mit dem Brass- und Swing-Orchester Ottendorf geben. Bei wahlweise einem Bierchen, einer Cola oder Kaffee soll es auf dem Klostergelände beswingt und fröhlich zugehen. Nach einer viel zu langen Corona-Zwangspause wollen die Musiker ihre breite musikalische Palette von modernen Hits und Medleys bekannter Bands bis hin zu Rock&Roll, Swing und lateinamerikanischen Hits bieten.

Auf die Kinder wird der große Zauberer Narrateau mit seinem Können warten."

Text: MISKUS



BrassSwing. Bildnachweis: Brass & Swing
Orchester Ottendorf | Foto: Birgit Mohr

Nähere Informationen erhalten Sie über den Veranstalter: Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
Georgenstraße 19, 09661 Hainichen, Telefon: 037207/651240, Email: kontakt@miskus.de
Webseite: <https://www.miskus.de>

Zu unseren Angeboten für diesen kreativen Ferientag zählen u.a. das Papierschnöpfen, die Herstellung einer Schriftrolle im Scriptorium und das Basteln in der Kräuterwerkstatt. Eine Führung durch die Klosteranlage gibt Einblicke in den Alltag der früheren Klosterbewohner.

Voranmeldungen unter Tel.: 034321/68592 oder per Email: KlosterBuch@t-online.de

Änderungen vorbehalten.

Die Stadt Mittweida im Monat Juli/August



KLOSTER BUCH

BAUERNMARKT

10.07.2021 • 9.00 – 15.00 Uhr

14.08.2021 • 9.00 – 15.00 Uhr

www.klosterbuch.de

NEU

LANDESMEISTERSCHAFT
BLOCK
mit offenen Regionalmeisterschaften
U18 / U20

IVS
LEICHATHLETIK-VERBAND SACHSEN

24. JULI
Beginn: 10.00 Uhr

Stadion am Schwanenteich
Mittweida

Lichtenauer

Info's unter www.ivsachsen.de

MÜLLERHOF

09648 Mittweida, Auensteig 37

Telefon 03727/9799562, Fax 979708

Der Müllerhof e. V. Mittweida hat wieder für seine Gäste geöffnet. In unserem Veranstaltungskalender auf Seite 25 finden Sie einige Termine.

Künstlerische Sommerakademie im Müllerhof vom 2. bis 5. August 2021
Für die diesjährige Sommerakademie im Müllerhof sind noch einige Plätze frei.

Dies ist ein Angebot für alle kreativen Menschen und solche die sich ausprobieren wollen. Unter Anleitung entstehen so kleine Kunstwerke zum Mitnehmen. Anmeldungen bitte bis zum 28. Juli 2021 im Müllerhof e.V. Mittweida.

- | | |
|--------------|---|
| 2./3. August | Sommerakademie - Handlettering
Frank Niemann, Müllerhof |
| 2./3. August | Sommerakademie - Malerei - Eine Linie - ein Bild
- ein Porträt, Olaf Zimmermann, Müllerhof |
| 2./3. August | Sommerakademie - Wolle färben
Ulrike Backofen, Müllerhof |
| 2.-5. August | Sommerakademie - Schreibwerkstatt
Karl-Heinz-Nebel, Müllerhof |
| 2.-5. August | Sommerakademie - Künstlerische Steinbearbeitung
Jens Oehme, Müllerhof |
| 4./5. August | Sommerakademie - Buchbindekurs
Frank Niemann, Müllerhof |
| 4./5. August | Sommerakademie - Malerei - Mein Landschaftsbild
Christian Wendt, Müllerhof |

Kurszeiten

Montag bis Mittwoch 9.00-15.00 Uhr, Donnerstag 9.00-13.00 Uhr

Kurskosten

Erwachsene 80 €, Schüler 40 € bei 4 Teilnehmertagen

Zeitgleich zur Sommerakademie wird unter Anleitung vom Künstler Jens Ossada eine Murrenbahn gebaut, gesponsert von "eins". Interessierte Kinder dürfen sich gern melden. Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Bitte informieren Sie sich auch unter: www.muellerhof-mittweida.de, es können jederzeit kurzfristige Veranstaltungen stattfinden.

Hochwasser, Starkregen und Hitze: Wie sind die Menschen in Mittweida vorbereitet? UFZ-Wissenschaftler führen eine zweite Befragung durch und bitten um Ihre Unterstützung

Im Juni 2020 haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ), Leipzig in Mittweida eine Haushaltsbefragung durchgeführt. Ein Jahr später wollen sie wissen: Hat sich die Wahrnehmung der Bewohnerinnen und Bewohner seitdem geändert? Das Forschungsteam bittet darum nochmals um tatkräftige Unterstützung und freut sich sehr, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner von Mittweida nochmals die Zeit nehmen, um einen Fragebogen auszufüllen, in dem es um die individuelle Anpassung an klimatische Veränderungen geht.

Bis zum Frühjahr dieses Jahres wurde in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse der Befragung von 2020 informiert und den Haushalten zugleich eine fachliche Unterstützung bei der Vorsorge gegen Überschwemmungen und Hitze angeboten. Bei der abschließenden Befragung zwischen Dienstag, 13. Juli bis Dienstag, 20. Juli 2021, bitten die Wissenschaftler nochmals um tatkräftige Unterstützung.

Warum wird die Befragung ein zweites Mal durchgeführt? Studienleiter Prof. Christian Kuhlicke: „Mit Hilfe der zweiten Befragung wollen wir wissen, ob sich die Wahrnehmung von Risiken bzw. die Einstellung zur Eigenvorsorge im letzten Jahr verändert hat. Es geht darum, besser zu verstehen, was Gründe dafür sein könnten. Daher bitten wir nochmals um zahlreiche Unterstützung. Eine breite und aktive Teilnahme wäre eine tolle Sache“.

Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haustüren in Mittweida und den Ortsteilen Frankenau, Kockisch, Ringethal und Thalheim klingeln und um die Annahme eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Dieser wird von den Mitarbeitern des UFZ dann wieder persönlich abgeholt. Die geltenden Abstandsregeln werden eingehalten.

Die Projektarbeit findet im Rahmen eines Forschungsvorhabens zur privaten Eigenvorsorge im Auftrag des Kompetenzzentrums „Klimafolgen und Anpassung (KomPass)“ im Umweltbundesamt (UBA) statt.

Ansprechpartner: Prof. Christian Kuhlicke, UFZ-Department Stadt- und Umweltsoziologie, christian.kuhlicke@ufz.de, 0341 – 235 1751

Aus der Geschichte Mittweidas

Vor 170 Jahren: Landwirtschaftlicher Verein in Neudörfchen



Christian Hermann schrieb 1698 in seiner Chronik vom Neudörflein an der Zschopfenbrücke gelegen, über dem Zschopfen-Strom. Es bestand eine Flurgrenze zwischen Mittweida und Neudörfchen und der Fluss trennte beide. Mehrere ehemalige „Dörflein“ wurden später eingemeindet, so im Jahr 1911 auch Neudörfchen. Es war ursprünglich ein Bauerndorf. Im Jahr 1903 gab es unter den über 600 Einwohnern immerhin noch 47 Gutsbesitzer.

Am 8. Februar 1849 kamen im Gasthof Neudörfchen neun Bürger zusammen, unterhielten sich über „landwirtschaftliche Gegenstände“ und gründeten einen „Landwirtschaftlichen Verein“. Sie berieten auch dazu den Entwurf eines Statuts. Gottlieb Harter als Vereinsvorsitzender, Gottlieb Seifert als Stellvertreter und Bruno Harter als Kassierer wurden gewählt. Anschließend



unterhielten sich die Anwesenden über Untersuchungen eines Professors aus Tharandt betreffs Knochenmehl, Ölkuchen und dergleichen.

Am 10. März 1849 fand die nächste Versammlung statt, wie auch später immer im Mittweidaer Wochenblatt bekannt gegeben. Das vorgegebene Ziel des Vereins bestand in der Verbreitung landwirtschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen. Nicht nur die Landwirte, sondern auch „ein jeder, der Lust und Liebe zur Landwirtschaft hat und zur Belehrung wirken kann“ konnte aufgenommen werden. Auch Nichtmitglieder durften an den monatlichen Versammlungen teilnehmen, wenn sie von einem Mitglied eingeführt wurden, jedoch nicht mit abstimmen. Jedes Mitglied musste jährlich 18 Neugroschen Beitrag zahlen.

Der Vorstand hatte das Recht, bei den Versammlungen „darauf zu achten, dass nur einer spricht, einer den anderen nicht unterbricht und keine Abschweifungen vorkommen.“ Leider fehlt heutzutage eine solche Vorschrift bei vielen Veranstaltungen!

Die gewählten Schriftführer des Vereins führten gewissenhaft das Protokollbuch. Ein Bild zeigt den ersten Band aus den Vereinsjahren 1849 bis 1851. Ein damaliger Schriftführer war Johann Gottlob Polster, ein Vorfahr von Sieglinde Hammer aus Falkenhain. Sie übergab das stadthistorisch wertvolle Dokument dem Heimat- und Geschichtsverein.

In der Zeit vom 8. Februar 1849 bis zum 15. Mai 1851 traten 63 Mitglieder in den Verein ein, vorrangig Gutsbesitzer. Sie kamen aus Neudörfchen, Seifersbach, Weinsdorf, Schönborn, Rossau, Altmittweida, Mittweida, Lauenhain, Erlau, Rößgen, Ringethal, Frankenau und Kockisch.

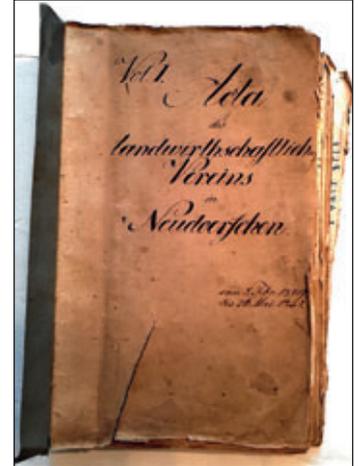
Der Vorstand nahm Verbindungen auf zum Direktorium des „Landwirtschaftlichen Hauptvereins für das Königreich Sachsen“ in Dresden sowie zu den „Landwirtschaftlichen Kreisvereinen“ in Chemnitz und im Erzgebirge. Die Protokolle lassen erkennen, dass zu vielen Versammlungen über mehrere landwirtschaftliche Tätigkeiten beraten wurde, ob nun die Fruchtfolge, die rationelle Fütterung, Futterwert-Tabellen, Zuchtgenehmigungen, das Ausfahren von Dünger, die Kartoffelfäule, die Obstzucht oder der Einkauf von Allgäuer Vieh.

Der Verein wurde mehrfach um seine Meinungen zu Vorhaben befragt, wie etwa 1849 die Errichtung von „Vieh-Versicherungs-Anstalten“. Stets wurde gründlich und ausdauernd darüber beraten.

Der Verein bekam vom „Generalsekretär der landwirtschaftlichen Vereine“ in Dresden ein Verzeichnis der Obstsorten in der Baumschule des großen Gartens in Dresden überreicht. Im August 1850 übergab er dem Verein einen umfangreichen Fragen-Katalog zum Ackerbau, zur Viehzucht und zum landwirtschaftlichen Baugeschehen. Es ging bei den 20 Fragen um Probleme bei der Feldbestellung, beim Viehfutter und die Einrichtung der Rinderställe. Damit war eine ausführliche Beratung angesagt. Für das Jahr 1851 übernahm der Verein die Bestellung von Guano-Dünger. Mit dem Verein im Erzgebirge und dessen Vorsitzenden Süß bestand eine besonders enge Zusammenarbeit. Er verlegte sein Büro 1851 nach Chemnitz. Die Protokoll-Akte endet am 15. Mai 1851.

Der hiesige Verein mit Sitz in Neusorge bestimmte das damalige Geschehen in der Landwirtschaft in der Region um Mittweida wesentlich mit und gab den Bauern und Gutseigentümern spürbare Hilfen.

Horst Kühnert, Heimat- und Geschichtsverein Mittweida



Anzeige(n)

**Wir kaufen
Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160, www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

**Wir reparieren Haushaltgeräte aller Art
- schnell, preiswert und kompetent -**



www.elektro-pfueller.de
elektro-pfueller@t-online.de

Elektro Pfüller

Marienstraße 19 · 09217 Burgstädt
☎ (0 37 24) 35 85 · Fax 85 51 90
Rochlitzer Straße 63 · 09648 Mittweida
☎ (0 37 27) 25 47

**Haushaltgeräte
Verkauf + Service**

Servicebetrieb mit 30-jähriger Berufserfahrung!

Suche dringend Kundendiensttechniker auch zur Umschulung

Kirchliche Nachrichten

Auf Grund der derzeitigen Allgemeinverfügung finden die Veranstaltungen unter Vorbehalt und mit Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen statt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Mittweida

Hainichener Straße 14 | www.kirchengemeinde-mittweida.de

Sonntag, 18. Juli 10.30 Uhr	7. Sonntag nach Trinitatis Mittweida, Gottesdienst
Sonntag, 25. Juli 10.30 Uhr	8. Sonntag nach Trinitatis Mittweida, Gottesdienst
Sonntag, 1. August 10.30 Uhr	9. Sonntag nach Trinitatis Mittweida, Gottesdienst
Sonntag, 8. August 10.30 Uhr	10. Sonntag nach Trinitatis Mittweida, Gottesdienst

Katholische Kirche St. Laurentius

Damaschkestraße 1 | annette.liebscher@pfarrei-bddmei.de

Während des Gottesdienstes und im Kirchengelände sind **medizinische Mund-Nase-Bedeckungen** (OP-Masken, FFP2, KN95) zu tragen.

Sonntag,	11. Juli	8.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag,	13. Juli	9.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	18. Juli	10.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag,	20. Juli	9.00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	25. Juli	8.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	1. August	10.30 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	8. August	8.30 Uhr	Heilige Messe
Dienstag,	10. August	9.00 Uhr	Heilige Messe

Änderungen sind möglich. Bitte die wöchentlichen Vermeldungen beachten.

- Weitere Informationen im Internet unter:
www.pfarrei-edithstein.de/Mittweida
www.pfarrei-edithstein.de/Limbach
www.bistum-dresden-meissen.de

Evangelische Freikirche Mittweida

Tzschirnerplatz 9a | info@freikirche.mw | Telefon: 03727/612217
www.freikirche.mw | www.christen-in-mittweida.de

Gottesdienst sonntags 10.00 Uhr

Die Gottesdienste finden im Gemeindehaus unter Beachtung der Hygieneregeln statt und werden online übertragen (Zugang siehe www.freikirche.de), bei schönem Wetter im Freien auf dem Gemeindegrundstück. Alle weiteren Veranstaltungen fallen zunächst aus oder finden online statt. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage

Gemeinde Mittweida | Thomas-Mann-Straße 2 a
Telefon: 03727/92550 | E-Mail: mittweida@pfahldd.de

Veranstaltungen

Auf Grund der Corona-Pandemie finden derzeit nur eingeschränkte Gottesdienste statt.

09.30 Uhr bis 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst
(Teilnahme nur nach Anmeldung unter mittweida@pfahldd.de möglich)

Übertragung des Gottesdienstes über YouTube
<https://kurzelinks.de/mittweida-gottesdienst>

Weitere Veranstaltungen und Online-Klassen: siehe Schaukasten vor Ort

Landeskirchliche Gemeinschaft Mittweida – Lutherhaus

Lauenhainer Straße 3a | Telefon 03727/958701
info@lutherhaus.org | www.lutherhaus.org

Gottesdienst sonntags 17.00 Uhr

Unsere Gottesdienste finden unter Einhaltung der jeweils gültigen Hygieneregeln im Lutherhaus statt und werden zusätzlich live per YouTube übertragen. Den Link zur Live-Übertragung sowie Informationen zu den Wochentagsveranstaltungen finden Sie auf unserer Website.

Evangelische und Katholische Studentengemeinde

Kirchplatz 3 (gegenüber der Stadtkirche)
Studentenpfarrerin Nina-Maria Mixtacki | Telefon: 03727/625813 oder
0176/34427273 | www.kirchengemeinde-mittweida.jimdofree.com/für/esg/ | www.global.hs-mittweida.de/~msg/ |
nina-maria.mixtacki@evlks.de

Adventgemeinde Mittweida

Freiberger Straße 15 | 09648 Mittweida
Tel: 03727/9998377 | Pastor: Armin Richter (für alle Anfragen)

Gottesdienst: Samstag, 10.00 Uhr (ca. eine Stunde)
Seniorenbibelkreis: jeden vierten Dienstag im Monat, 15.00 Uhr, Freiberger Str. 15 (1. Etage)
Gebetskreis: bitte anfragen (siehe oben)
Seniorenbibelkreis: bitte anfragen (siehe oben)

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Waldheim | Güterreihe 15 A | Telefon: 034327/90390

Einladung zum Gedenkgottesdienst per Videokonferenz

Unsere Gottesdienste sind weiterhin über obige Rufnummer mitzuverfolgen. **Mittwochs 19.00 Uhr** – eine fortlaufende Besprechung vom 5. Buch Mose, Tischgespräche, „Unser Leben als Christ“ und Betrachtung des Bibeldbuches Hesekiel.

Sonntags 9.30 Uhr - Vortrag und anschließendem Wachturmstudium oder wahlweise das Kongressprogramm (siehe Vorschau).

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird der Kongress in diesem Jahr online auf jw.org zur Verfügung gestellt. Sehen Sie sich diesen dreitägigen Kongress der Zeugen Jehovas an. Die einzelnen Programmteile werden in den Monaten Juli und August veröffentlicht.

Vorschau

- **Freitagsprogramm:** Warum ist es vernünftig, an Gott zu glauben? Ist sein Wort vertrauenswürdig, und sind seine Moralmaßstäbe gut für uns? Warum können wir sicher sein, dass er uns liebt? Wie stärkt ein Blick in die Natur unser Vertrauen in die Versprechen Gottes? (3./4. Juli – Vormittag; 10./11. Juli - Nachmittagsprogramm)
- **Samstagsprogramm:** Warum sprechen Zeugen Jehovas mit anderen über ihren Glauben? Erfahren Sie, wie die Botschaft aus der Bibel Menschen auf der ganzen Welt hilft, ein glücklicheres Leben zu führen. (24./25. Juli – Vormittag; 31. Juli/1. August das Nachmittagsprogramm)
- **Sonntagsprogramm:** Was ist „die gute Botschaft“? (Markus 1:14, 15). Kann man ihr Glauben schenken? Darum geht es in dem Bibelvortrag „Glaubt an die gute Botschaft“. (14./15. August- Vormittag; 21./22. August das Nachmittagsprogramm)
- **Bibeldrama:** Kaum etwas in der Bibel liest sich so spannend wie der Bericht über den Propheten Daniel. Im zweiteiligen Bibeldrama am Samstag und Sonntag können Sie miterleben, wie Daniel mit Schwierigkeiten und Anfeindungen umging.

Kostenlos verfügbar, ohne Login oder Registrierung.

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Fraktionssitzungen

DIE LINKE: **24. August 2021, 18.00 Uhr**, Bürgerbüro, Weberstraße 8
In Abhängigkeit von der aktuellen Corona-Lage kann es zu einer kurzfristigen Absage der Fraktionssitzung kommen.

Information der Jagdgenossenschaft Frankenau/Thalheim

Wir laden zur Hauptversammlung am **16. Juli 2021, 18.00 Uhr** im Speisehof Nowak in Frankenau ein.

Themen: Wahl des neuen Vorstandes, Abstimmung über die Verwendung der Reinerträge, Sonstiges

im Auftrag
Der alte Vorstand



Sonnen-Kraftwerk für den Balkon Stromgewinnung auch für Mieter*innen möglich

Nicht jeder kann sich eine große Solaranlage aufs Dach setzen. Mit Stecker-Solargeräten bieten sich für Mieter*innen und Wohnungseigentümer*innen aber Alternativen der Stromerzeugung für den Balkon oder die Terrasse.

Viele Namen, ein Prinzip der Stromerzeugung

Die Bezeichnung von Stecker-Solargeräten ist vielfältig: Balkonmodule, Mini-Solaranlage, Plug-&-Play-Solaranlage oder Balkonkraftwerk. Allen gemein ist, dass sie im technischen Sinn Strom erzeugende Haushaltsgeräte für den Eigenbedarf sind und maximal 600 Watt elektrische Leistung erzeugen. Sie können von Privatpersonen selbst angebaut, angeschlossen und genutzt werden. Balkonbrüstungen, Außenwände, Dächer, Terrassen und Gärten kommen zum Aufbau oder Anbringen in Frage. Die Geräte setzen sich aus Standard-Solarmodulen und einem Wechselrichter zusammen, der den Gleichstrom der Solaranlage in 230-Volt-Wechselstrom für Haushaltsgeräte umwandelt. So fließt der selbst erzeugte Strom in die Steckdose am Balkon und versorgt von dort ganz einfach Fernseher, Kühlschrank oder Waschmaschine.

Stecker-Solargeräte bestehen aus ein oder zwei Solarmodulen. Ein Modul hat die Größe von zwei kleineren Fußabtreter-Matten und generiert eine Leistung von bis zu 300 Watt. „Gerade jetzt, wo Homeoffice attraktiver wird und der Stromverbrauch im Haushalt steigt, bieten Stecker-Solargeräte auch Mieter*innen die Möglichkeit, Solarstrom selbst zu nutzen und so einen eigenen Beitrag zur Energiewende – auch in der Stadt – zu leisten“, informiert Lorenz Bücklein, Energiereferent der Verbraucherzentrale Sachsen.

Checkliste zur Nutzung von Stecker-Solargeräten:

1. Erlaubnis: Für Miet- und Eigentumswohnungen bedarf es der Zustimmung des Vermieters oder der Eigentümergemeinschaft, um Solarmodule an der Brüstung oder Hauswand anbringen zu können.
2. Kauf: Kaufen Sie nur steckfertige Geräte und achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsstandards der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10).
3. Montage: Den besten Ertrag liefern Module, die unverschattet zur Südseite ausgerichtet sind. Die Geräte müssen sturmfest montiert sein.
4. Anmeldung und Betrieb: Stecker-Solargeräte sind beim örtlichen Stromnetzbetreiber und der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister) anzumelden.

Liebe Mittweidaer Bürgerinnen und Bürger!

Wie Sie sicher aus den Medien erfahren haben, ist vor zwei Wochen ein mächtiger Tornado durch unser Nachbarland Tschechien gefegt. Wir starteten unseren 1. Hilfstransport mit Spenden aller Art am Sonntag, dem 04.07., und brachten die Hilfen direkt an den Ort des Geschehens und den Menschen, die es brauchen.

Des Weiteren wurde von unserer Stadtverwaltung Mittweida ein Spendenkonto eingerichtet, sodass Sie sich gern an den Hilfen beteiligen können. Die Kontonummer lautet: **DE91 87096124 0197 1100 82** bei der *Volksbank Mittweida*. Im Verwendungszweck bitte angeben *Hilfe für „Tornado-Opfer Tschechien“*. Wir bedanken uns für Ihre Hilfe und freuen uns über jede Spende. Alles Gute

Ihr Team vom Schacherhaus Mittweida



EKM Entsorgungsdienste
Kreis Mittelsachsen GmbH
Frauensteiner Straße 95 | 09599 Freiberg

Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 16. August 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Herbsttour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatz-änderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt **persönlich** beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. **Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm** werden **kostenfrei** angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, **kostenpflichtig** angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Anzeige(n)

Tischlerei Gebr. Ackermann

Tischlerei • Glaserei
09326 Altgeringswalde
Untere Dorfstraße 66
Tel.: (037382) 81589
Fax: (037382) 81479



WERU
Fenster und Türen fürs Leben
• Holzfenster & Türen
• Reflexa-Sonnenschutz
• Innentüren

Internet: <http://www.gebr-ackermann.de> • E-Mail: info@gebr-ackermann.de

Sonstige Mitteilungen

Ein sicherer Ort für Frauen in Krisenzeiten

Partnerschaften und Familien werden täglich vor Herausforderungen gestellt. In der aktuellen Coronakrise kommen zusätzliche Belastungen hinzu. Einschränkungen im Alltag, andere und ungewohnte Tagesabläufe sowie persönliche Unsicherheit sorgen für Anspannung. Auch finanzielle Sorgen und Zukunftsängste können den Stress verstärken. So kann es häufiger zu Streit, Aggressionen bis hin zu häuslicher Gewalt kommen. Diese wird meist durch männliche Beziehungspartner ausgeübt und hat vielfältige Erscheinungsformen: Tritte, Schläge oder unfreiwillige sexuelle Handlungen, aber auch Nötigungen, Beleidigungen oder Demütigungen, Einschüchterung oder soziale Isolation gehören dazu. Gewalt, die im privaten Raum stattfindet - an einem Ort, der eigentlich für Schutz und Geborgenheit stehen sollte und von einem Menschen ausgeübt wird, dem man vertraut, ist für die Betroffenen besonders verletzend. Ein typischer Kreislauf, welcher sich wiederholt - der Täter bereut seine Handlung, verspricht, sich zu ändern - und übt doch immer wieder Gewalt aus.

Häusliche Gewalt ist kein einzelner „Ausrutscher“ sondern passiert immer wieder. Es ist ein schleichender Prozess, bei dem der Täter immer wieder Macht und Kontrolle ausübt.

Da diese Taten „hinter verschlossenen Türen“ stattfinden, bleiben sie für Außenstehende oft unsichtbar und die Opfer fühlen sich schutzlos, hilflos und allein.

Häusliche Gewalt findet unabhängig von sozialen Schichten, kulturellem Hintergrund und Alter statt. Sie stellt für die betroffenen Frauen und immer auch mitbetroffenen Kindern ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar und hat enorme Auswirkungen auf ihre körperliche und seelische Unversehrtheit. Opfer von häuslicher Gewalt leiden oft jahrelang. Aus Scham fällt es ihnen schwer, sich jemandem anzuvertrauen. Sie benötigen Hilfe und Unterstützung, jemanden, der ihnen zuhört und Wege aus der Gewaltspirale aufzeigt.

Entsprechende Unterstützungsangebote finden sie im Frauenschutzhause Freiberg. Diese Schutzeinrichtung, in Trägerschaft des Esther-von-Kirchbach e.V. wurde 1992 eröffnet und bietet seitdem von häuslicher Gewalt bedroht oder betroffenen Frauen und deren Kindern Schutz und Hilfe. Wir unterstützen die Opfer bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen, ermutigen und motivieren sie bei der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Für alle Entscheidungen, die notwendig sind, um die neue Situation mit allen Fragen und Herausforderungen zu bewältigen, bieten die Fachkräfte Unterstützung. Auch die Kinder erhalten gezielte Angebote zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse. In der Arbeit mit den Frauen und ihren Kindern nutzen wir auch das bestehende Hilfesystem im Landkreis Mittelsachsen, in dem verschiedene Berufsgruppen eng miteinander kooperieren, um Betroffene gut unterstützen zu können. Der Erstkontakt erfolgt immer telefonisch unter 03731/22561 rund um die Uhr - auch an Wochenenden und Feiertagen.

Während des Aufenthaltes in der Schutzeinrichtung stehen den Frauen ansprechend gestaltete Räumlichkeiten zur Verfügung. Es gibt Räume, um sich alleine zurückzuziehen, und solche, die gemeinschaftlich genutzt werden (z.B. Küche, Bad, Wohnzimmer, Spielzimmer für die Kinder). Jede Frau versorgt sich und ihre Kinder eigenverantwortlich.

Mit der Einhaltung der aktuellen und notwendigen Abstands- und Hygieneregeln in der Corona-Pandemie, einem ständigen Austausch miteinander, dem Verständnis aller Beteiligten füreinander, gelang es bisher, den Betrieb der Schutzeinrichtung aufrecht zu erhalten und damit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und zuverlässig Schutz und Beratung anbieten zu können.

Das Team des Frauenschutzhauses Freiberg

Anzeige(n)



**Bei uns sind Sie herzlich willkommen.
Sehr gern beraten wir Sie zu unseren Leistungen und freuen uns
auf Ihren Besuch in unserem Haus.**

Spülgasse 16 • 09661 Hainichen

☎ 037207 703-0 • 📠 037207 703-199

hainichen@korian.de • www.bestens-umsorgt.de

**Der nächste Termin: 3. August 2021
„Deine Mama ist doch behindert! –
Eltern sein trotz Handicap“**



Themen-Sprechstunde der Behindertenberatung



**Immer am 1. Dienstag im Monat
15.30 bis 17.30 Uhr
im Eltern-Kind-Zentrum
Am Bürgerkarree 2 in Mittweida**

Anzeige(n)

Suche Haus zum Kauf

Familie sucht Einfamilienhaus oder Doppelhaushälfte
mit Garten zum Kauf.

Tel.: 0170 1824130

Sonstige Mitteilungen

Riley sucht Schäferhund-Fans



Riley heißt dieser wunderschöne Schäferhund-Rüde. Er ist 2,5 Jahre alt und hat eine Schulterhöhe von ca. 65 cm, ist also ein großer Vertreter seiner Rasse.

Der Rüde kam ins Tierheim, weil sich die Arbeitszeiten seiner Halter drastisch geändert hatten und er sehr lang allein bleiben musste.

Riley ist menschenbezogen, aufmerksam und freut sich über Streicheleinheiten. Da er kein Welpen mehr ist, kann Riley sich durchaus auch einmal eine Zeit lang allein beschäftigen, ohne die Wohnungseinrichtung zu zerstören. Als typischer Schäferhund ist er sehr klug und lernwillig und möchte und muss entsprechend gefördert werden.

Besonders an seiner Leinenführigkeit muss dringend weitergearbeitet werden, da er durchaus sehr viel Kraft hat. Wir beobachten jedoch, dass er versucht, sehr schnell das Geforderte umzusetzen.

Für Riley suchen wir auf jeden Fall ein neues Zuhause, wo man Zeit für ihn hat und er auch noch lernen darf. Wünschenswert wäre ein Haus mit Garten, denn er liebt es aufzupassen und Besuch zu melden. Trotzdem sollte er nicht als „Alarmanlage“ angeschafft werden, sondern als Familienhund.

Kinder im neuen Zuhause sollten, wenn vorhanden, auf jeden Fall schon größer (ab 10 Jahre) und standfest sein, denn Riley kann ganz schön „umwerfend sein“.

Im Tierheim haben wir festgestellt, dass Riley mit Hündinnen gut auskommt, bei Rüden entscheidet die Sympathie. Katzen und Kleintiere sollten jedoch nicht im neuen Zuhause leben.

Riley freut sich ab sofort über Ihren Besuch und sitzt bereits auf gepackten Koffern, da er schnell wieder in ein eigenes Zuhause ziehen möchte.

Welcher Schäferhund-Fan hat ein Plätzchen für den großen Hundebub frei? Bitte lesen Sie sich unter www.tierfreunde-helfen.de genau durch, unter welchen Voraussetzungen derzeit ein Besuch aufgrund der Corona-Einschränkungen möglich ist.

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.
Goetheweg 127, 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf
Telefon: 03722-5927040
E-Mail: tierherberge@tierfreunde-helfen.de



Anzeige(n)

Wohnungssuchende in Mittweida aufgepasst!

Ob im Grünen, im Neubau oder in bester Innenstadtlage? Wir haben mit Sicherheit auch die passende Wohnung für Sie mit Wohlfühlgarantie von Anfang an.

Kontaktieren und/oder sprechen Sie uns an.

Tel.: 03727-621731 oder info@wbg-mittweida.de

Wir stellen Ihnen gern ein individuelles Wohnungsangebot zusammen.

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida



EST. 2007

Spezialisten für professionelle

BAUMPFLEGE

BAUMFÄLLUNG

BESEITIGUNG VON **STURMSCHÄDEN**

ATG Klettern
Benjamin Healey
04720 Großweitzschen

www.atg-klettern.de 0176 - 46 06 69 02 03431 - 6 25 86 64

Werden Sie Teil unseres Teams!

Für unseren Service suchen wir eine/n

Serviceberater/in



Sie besitzen eine abgeschlossene technische Ausbildung im KFZ-Bereich, fundierte PC-Kenntnisse und waren idealerweise bereits im Service eines Autohauses tätig. Sie unterstützen unser Serviceteam in technischen und kaufmännischen Aufgaben. Sie arbeiten gern im Team, besitzen ein sympathisches Auftreten, eine ausgeprägte Lernbereitschaft sowie organisatorische und kommunikative Fähigkeiten.

Es erwartet Sie:

- eine interessante Aufgabe mit täglich neuen Herausforderungen an einem modernen Arbeitsplatz
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
- ein sympathisches Team von Kolleginnen und Kollegen

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an:
bewerbungen@autohaus-schwenzer.de



Anzeige(n)



Wir suchen Sie!

Für unser freundliches und motiviertes Praxisteam suchen wir zur Verstärkung eine

Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

vorwiegend zur Behandlungsassistenz.

Festanstellung in Voll- oder Teilzeit möglich.

Wir bieten Ihnen:

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- regelmäßige Arbeitszeiten bei fairem Lohn
- angenehmes Betriebsklima

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Dr. A. Reichenbach • Burgstädter Straße 51 • 09236 Claußnitz
info@zahnarztreichenbach.de • Telefon: 037202 8323

Bereitschaftsdienste – Änderungen vorbehalten –

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Allgemeinärztliche Bereitschaftsdienst ist bundesweit unter der Telefonnummer: **116 117** (ohne Vorwahl) erreichbar.

■ Einsatzzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	19.00 bis 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag,	14.00 bis 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	7.00 bis 7.00 Uhr

Wochenenddienste Zahnärzte

10. bis 11. Juli	Praxis Dr. med. Constanze Burghardt Seminarstr. 2, 09306 Rochlitz, Telefon: 03737/42013
17. bis 18. Juli	Praxis Claudia Böhm Hauptstraße 20a, 09661 Rossau, Telefon: 03727/91808
24. bis 25. Juli	Praxis Dip.-Stom. Ines Kumpf August-Bebel-Straße 6, 09669 Frankenberg, Telefon: 037206/2314
31. Juli bis 1. August	Praxis Dr. med. dent. Ralf Heusinger Winklerstraße 7, 09669 Frankenberg, Telefon: 037206/2141

Der Notdienst findet in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.
Die aktuellen Zeiten finden Sie auch auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich der Tierärztlichen Gemeinschaftspraxis Mittweida

Der Tierärztliche Bereitschaftsdienst im Bereich Mittweida ist täglich unter der Tel.-Nr. 03727/94260 zu erreichen.
Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten erfolgt eine automatische Weiterleitung an den diensthabenden Tierarzt.

Notrufnummern

Rettungsdienst/Erste Hilfe/Feuerwehr:.....	112
Rettungsleitstelle Chemnitz/Krankentransport:.....	0371/19222
FFW-Gerätehaus:	03727/997274
Polizei:	110
Polizeirevier Mittweida:.....	03727/9800
Krankenhaus Mittweida:	03727/99-0
Stromstörungen:.....	0800/2305070
Gasstörungen:.....	0800/111148920
Wasser/Abwasserstörungsdienst:.....	0151/12644995

Anzeige(n)

WIR BILDEN SIE AUS!

Gemeindegewestern
Schwabenicky GmbH
Alten- und Krankenpflege

Wir pflegen nicht nur den Körper, sondern wir sind auch mit aller Kraft für die Seele da.

Sie sind sozial engagiert und wollen einen Beruf ausüben der Zukunft hat und bei dem Sie anderen helfen? Sie sind motiviert, teamfähig und haben Freude am Umgang mit älteren Menschen?

Dann werden Sie Pflegefachmann/frau!

Wir bilden Sie gern in unserem familiären Team aus. Sie begleiten unsere erfahrenen Fachkräfte und erlernen die Praxis unter Anleitung im direkten Umgang mit unseren Klienten. Für die theoretische Ausbildung besuchen Sie das GAW in Rochlitz.

WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG!

Gemeindegewestern Schwabenicky GmbH Schumannstraße 4-6 09648 Mittweida Telefon: 03727 / 60 10 60 Fax: 03727 / 60 10 69 E-Mail: gemeindegewestern@gawcor.de www.gemeindegewestern-mittweida.com

Apotheken-Notdienste

9. Juli 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, 037206/2222
10. Juli 2021	Hainichen	Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, 037207/652444
11. Juli 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke, Lauenhainer Str. 57, 09648 Mittweida, 03727/9699600
12. Juli 2021	Hainichen	Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, 037207/652444
13. Juli 2021	Mittweida	Rosen-Apo. a. Krankenhaus, Hainichener Str. 12, 09648 Mittweida, 03727/9699600
14. Juli 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
15. Juli 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke, Schumannstr. 5, 09648 Mittweida, 03727/649867
16. Juli 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof, Bahnhofsplatz 4, 09661 Hainichen, 037207/68810
17. Juli 2021	Mittweida	Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, 03727/2374
18. Juli 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
19. Juli 2021	Mittweida	Rats-Apotheke, Rochlitzer Str. 4, 09648 Mittweida, 03727/612035
20. Juli 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, 037206/2222
21. Juli 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, 037206/2222
22. Juli 2021	Hainichen	Rosen-Apotheke Hainichen, Ziegelstr. 25, 09661 Hainichen, 037207/50500
23. Juli 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke, Lauenhainer Str. 57, 09648 Mittweida, 03727/92958
24. Juli 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
25. Juli 2021	Mittweida	Rosen-Apo. a. Krankenhaus, Hainichener Str. 12, 09648 Mittweida, 03727/9699600
26. Juli 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
27. Juli 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke, Schumannstr. 5, 09648 Mittweida, 03727/649867
28. Juli 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof, Bahnhofsplatz 4, 09661 Hainichen, 037207/68810
29. Juli 2021	Mittweida	Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, 03727/2374
30. Juli 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
31. Juli 2021	Mittweida	Rats-Apotheke, Rochlitzer Str. 4, 09648 Mittweida, 03727/612035
1. August 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, 037206/2222
2. August 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, 037206/2222
3. August 2021	Hainichen	Rosen-Apotheke Hainichen, Ziegelstr. 25, 09661 Hainichen, 037207/50500
4. August 2021	Mittweida	Merkur-Apotheke, Lauenhainer Str. 57, 09648 Mittweida, 03727/92958
5. August 2021	Hainichen	Luther-Apotheke, Lutherplatz 4, 09661 Hainichen, 037207/652444
6. August 2021	Mittweida	Rosen-Apo. a. Krankenhaus, Hainichener Str. 12, 09648 Mittweida, 03727/9699600
7. August 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
8. August 2021	Mittweida	Sonnen-Apotheke, Schumannstr. 5, 09648 Mittweida, 03727/649867
9. August 2021	Hainichen	Apotheke am Bahnhof, Bahnhofsplatz 4, 09661 Hainichen, 037207/68810
10. August 2021	Mittweida	Stadt- und Löwenapotheke, Markt 24, 09648 Mittweida, 03727/2374
11. August 2021	Frankenberg	Katharinen-Apotheke, Baderberg 2, 09669 Frankenberg, 037206/3306
12. August 2021	Mittweida	Rats-Apotheke, Rochlitzer Str. 4, 09648 Mittweida, 03727/612035
13. August 2021	Frankenberg	Löwen-Apotheke, Markt 16, 09669 Frankenberg, 037206/2222

■ Notdienst für Hainichen, Frankenberg und Mittweida:

Montag bis Freitag von 18.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages und Samstag von 12.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Sonntags sowie Sonntag von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Montags. Sonn- und Feiertagsdienst in Mittweida, Frankenberg und in Hainichen von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Veranstungskalender



9. Juli bis 13. August 2021

Datum / Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
JULI			
9.-11. Juli 2021	Leichtathletik-Kreismeisterschaften	Stadion am Schwanenteich	LV Mittweida 09 e.V.
10./11. Juli 2021	Langstreckenregatta	Talsperre Kriebstein	SV Motor Hainichen 1949 e.V.
13. Juli 2021, 19.30 Uhr	6. Sinfoniekonzert "Ritmo y danzas" Mittelsächsische Philharmonie Musikalische Leitung: JoséLuis Gutiérrez Solistin: Lindsay Funchal	Fernsehstudio - Zentrum für Medien und Soziales	Sport- und Kulturbetrieb Mittweida und Studentenwerk Freiberg
14. Juli 2021, 16.00-18.00 Uhr	Spinnen	Müllerhof	Müllerhof e.V.
15. Juli 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
16. Juli 2021, 19.30 Uhr	Schulbildung in Coronazeiten	Müllerhof	Müllerhof e.V.
17. Juli 2021, 20.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
18. Juli 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
20. Juli 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin- Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
21. Juli 2021, 16.00-18.00 Uhr	Spinnen	Müllerhof	Müllerhof e.V.
24. Juli 2021, 20.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
24. Juli 2021, 10.00 Uhr	Leichtathletik-Landesmeisterschaft U 16 Block mit offener Regionalmeisterschaft U18 + U20	Stadion am Schwanenteich	TSV Fortschritt Mittweida e.V.
25. Juli 2021, 10.00-12.00 Uhr	Kräuterwanderung	Kapelle Neugepülzig bei Erlau in Naundorf	Müllerhof e.V.
25. Juli 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
28. Juli-1. August 2021	20. Kunst am Wasser - Künstlersymposium mit Singer-Songwriter-Sommercamp	Kriebstein, Bootsanlegestelle Höfchen	Mittelsächsischer Kultursommer e.V.
28. Juli 2021, 14.00-18.00 Uhr	Graffiti	Refugium Ehrenberg	Müllerhof e.V.
31. Juli 2021, 14.00-17.00 Uhr	Mit Blüten malen für Kinder ab 5 Jahren	Müllerhofgarten	Müllerhof e.V.

AUGUST

3. August 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
4. August 2021, 19.30 Uhr	Tanzzeit	Müllerhof	Müllerhof e.V.
5. August 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
7. August 2021, 20.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
08. August 2021, 18.00 Uhr	Die Csárdásfürstin - Operette von Emmerich Kálmán	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischers Theater Freiberg
13. August 2021, 20.30 Uhr	Kriebsteiner Kultursommernächte 2021 Akustik & Rock mit der Simon & Garfunkel Revival Band	Seebühne Kriebstein	Mittelsächsischer Kultursommer e.V.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation kann es zu Abweichungen und Ausfällen von Veranstaltungen kommen. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Es ist so schwer, es zu verstehen,
dass wir uns nicht mehr wiedersehen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unsere lieben Mutter, Frau

Brigitte Spiegler

geb. Wobig

* 06.02.1940 † 15.06.2021

**In stiller Trauer
Deine Söhne Olaf und Jens
im Namen aller Angehörigen**

Mittweida, im Juni 2021



INDIVIDUELLE GRABMALE AUS MEISTERHAND
www.steinmetz-thalheim.de



**STEINMETZWERKSTATT
ANNETT THALHEIM**

KOLKAUER STR. 5 · 09306 SEELITZ · ☎ 0 37 37 - 4 25 51
ZWEIGNIEDERLASSUNG HEIRO – ROCHLITZ
AM BAHNHOF 15 · 09306 ROCHLITZ · ☎ 0 37 37 - 4 20 31

**Bestattungsunternehmen
Kurt Conrad**

Chemnitzer Straße 41, 09648 Mittweida
Hauptstraße 33, 09661 Rossau

Tel.: 03727/601156 • Mobil: 0172/9585879

 www.bestattungen-conrad.com
Ständige Bereitschaft Tag und Nacht

Eberhard Kunze ANTEA Bestattungen GmbH www.antea-eberhard-kunze.de



**ANTEA
BESTATTUNGEN**
ZEIT FÜR MENSCHEN

Bestattungsinstitut R. Richter
Mittweida, Weberstraße 29
Frankenberg,
kostenlose Hausbesuche

**Der Tod ist unberechenbar,
eine Bestattung nicht.**
... bei uns kann man sich auf eine ehrliche
Beratung verlassen, auch in Kostenfragen.

Tag & Nacht für Sie da
03727 94 05 12




Würdevolle kirchliche und weltliche Bestattungen

**BESTATTUNGSHAUS
Lehnerer**

Weberstraße 12, Mittweida
TAG UND NACHT
☎ 03727 62220
📍 im Hof hinter dem Haus

Chemnitzer Str. 21, Frankenberg
TAG UND NACHT
☎ 037206 5454
www.bestattung-lehnerer.de

Einfühlsam, kompetent & individuell

**Bestattungshaus GmbH
Schönfeld**
www.bestattung-schoenfeld.de

09326 Geringswalde OT Dittmannsdorf, Dorfstraße 25b

09306 Seelitz, Mittweidaer Straße 5A
04746 Hartha, Dresdener Straße 49
04736 Waldheim, Obermarkt 17

 **037382 / 81580**

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar!

Email: info@bestattung-schoenfeld.de Fax: 037382 / 71610

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat...

...danken Sie für die
Anteilnahme beim
Abschied von einem
geliebten Menschen.

Danksagung
Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Mann, gutem Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Horst Muster
* 3. März 1949 †
möchten wir uns bei allen
Freunden und Verwandten bedanken

Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigenpreis ab 25 Euro

<p>AN- UND VERKAUF ALLES AUS OMAS ZEITEN – UND DDR- RARITÄTEN!</p> <p></p> <p>Neustadt 25 09648 Mittweida Mo – Do: 10 – 17 Uhr Samstag: 09 – 12 Uhr</p>	<p>ANNAHMESTELLE WERTVOLLE ROHSTOFFE!</p> <p>✓ Papier</p> <p></p> <p>Chemnitzer Str. 9 09648 Mittweida Di: 09 – 18 Uhr Sa: 09 – 12 Uhr</p>	<p>Schacherhaus AN- & VERKAUF · Inh. Regina Großer</p> <p>Neustadt 25 · 09648 Mittweida · 03727 - 56 43 27 Funk: 0172 - 961 82 59 · info@schacherhaus.de www.schacherhaus.de</p>	<p>BERÄUMUNG PLATZ SCHAFFEN – BESENREIN BERÄUMEN LASSEN!</p> <p></p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Entrümpeln. ✓ Demontieren, ✓ Transportieren ✓ Entsorgen. 	<p>KLEINMÖBELMARKT GÜNSTIGE GEBRAUCHTE MÖBEL!</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kleintransporte. ✓ Besenreine Beräumung. ✓ Möbelmontage. <p></p> <p>Weberstraße 17 09648 Mittweida Di: 10 - 14 Uhr</p>
---	--	--	--	--

Anzeigen(n)

Hoch hinaus!

Entdecken Sie Ihre Heimat bei einem Rundflug von oben.



Jetzt NEU:
„Pilot für einen Tag“
Flugzeug selber fliegen



Auch als Gutschein zum Verschenken!

Rundflüge ab Chemnitz, Altenburg und Gera - Telefon 03 65 - 25 76 59 46 - www.sky-motion.de

MALER | BODENLEGER | RAUMAUSSTATTER



Ladengeschäft für
individuelle Raumgestaltung

Am Gewerbegebiet 3 • 09661 Schlegel
Mo - Fr 9 bis 18 Uhr, Sa 9 bis 13 Uhr



Reißig
Malerbetrieb GmbH

Telefon: 03 72 07 / 22 77 www.malerreissig.de

Anzeige(n)

Essskulptur + Seifenstück

Seifen & Dekolädchen

RochlitzerStr 29, Mittweida
Onlineshop: www.seifenstueck.de
Tel. 03727 549 2625

mittelsächsische
Naturseife
aus eigener
Produktion



→ Steuerberatung → Wirtschaftsprüfung → Rechtsberatung → Unternehmensberatung

Persönlich gut beraten

ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Burgstädt

Schillerstraße 22 • 09217 Burgstädt • Tel. 03724 / 13 19 0 • Fax 03724 / 13 19 41

E-Mail burgstaedt@ecovis.com

www.ecovis.com/burgstaedt



Hundefriseur Ilona Lippold

- ✂ Scheren, Schneiden, Trimmen
- ✂ Entfilzen, Kämmen
- ✂ Baden, Föhnen
- ✂ Ohren- und Krallenpflege
- ✂ Hol- und Bringeservice

Telefon: 03 72 07 · 9 92 33

Ilona Lippold | Berthelsdorfer Straße 49 | 09661 Hainichen

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf
Deutschland GmbH

Bergstraße 30, 09661 Hainichen

Telefon: 0371 57388200

e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de



**Ihr Hausnotruf
für alle Lebenslagen.**

Ihr persönlicher Ansprechpartner
ist Herr Manfred Jäger
Er informiert Sie
gerne über ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de



EINE SCHÖNE SOMMERZEIT



VOR ORT MONTIERTE KELLERTANKS & WÄRMESPEICHER

Wir sind ein zertifiziertes Unternehmen zur Demontage
und Entsorgung von Öltanks.

**Aktion: 30% Rabatt auf Demontage und Entsorgung
Ihrer Altanlage bei Neuinstallation eines
doppelwandigen Haase-Tanks**

**Sie dürfen ihre Ölheizung auch nach 2025
weiter betreiben!** Mehr unter: www.zukunftsheizen.de

Suchen Mitarbeiter! Mehr unter: www.tus-sachsen.de



**TANK- &
UMWELTECHNIK
SACHSEN**

Goethestr. 84
09217 Burgstädt

Telefon 03724/ 1290041

Mobil 0163/ 7771799

Fax 03724/ 1290296

E-Mail info@tus-sachsen.de



HAASE

Anzeige(n)

PC-SERVICE SEIDEL
Inhaber: Christian Seidel

PC-Reparatur | Heimnetzwerke
Verkauf von PC-Systemen, Notebooks und Zubehör
Bau von PC-Systeme nach Kundenwunsch

⚠️ Neuer Standort ab August 2021!

KONTAKT Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 2 | 09661 Hainichen
Telefon: 037207 839583 | 0173 4195744
E-Mail: kontakt@pcserviceseidel.de

ab 3.999 €

KAMINE NACH MAß aus eigener Fertigung



HEISI KAMINSTUDIO SCHILLING
Seelitz (OT Grobschutz) ☎ 03737 149120
www.kamin-somnium.de

Riesig. Günstig. Lohnt sich!

Polstermöbel
kauft man
hier!

Die ganze Welt der Polstermöbel.
Vergleichen Sie! 100% Bestpreisgarantie!



Größtes Polstermöbel-Spezialhaus der Region.²

VePo Polster

Qualität zu fairen Preisen!

www.vepopolster.de

04749 Ostrau | ²direkt an der B169 zw. Döbeln u. Riesa | A14 Döbeln-Nord | Mo-Fr 9.30-18.00/Sa 9.00-14.00 Uhr

Neue Küche? Wir beraten Sie gern!



MÜLLERS KÜCHE

Ein Unternehmen der MÜLLERS BÜRO GMBH MITTWEIDA

unser Küchenpartner
SACHSEN KÜCHEN

Nordstraße 2 | 09648 Altmittweida
☎ 03727-942340 oder 03727-942310
info@muellers-kueche.de | www.muellers-kueche.de



Fa. Rico Martin
Am Gewerbegebiet 03
09661 Schlegel (an der B169)

Tel: 037207-99820
Fax: 037207-99822

www.rico-martin.de
Mail: info@rico-martin.de

SCHÜCO

Premium Partner



musterhaus
küchen

FACHGESCHÄFT

„PRIME“-HAUS TÜRSYSTEME

+ 20 JAHRE SCHÜCO GARANTIE



Öffnungszeiten
Mo-Fr 9:00 bis 18:00 Uhr
Sa 9:00 bis 13:00 Uhr
an der B169 - Demmelhuber
auf der 1. Etage
in 09661 Schlegel

- + SCHÜCO ALU-SYSTEM ADS 75 SIMPLYSMART
- + FÜLLUNG AUSSEN FLÜGELÜBERDECKEND
- + PFLEGELEICHTE OBERFLÄCHE HOCHWERTIG PULVERBESCHICHTET
- + EDELSTAHLGRIFF 1480MM UND SCHWENKHAKEN-MEHRFACHVERRIEGELUNG
- + **EINBRUCHSCHUTZ** AUTOMATISCHES VERRIEGELN BEIM SCHLIESSEN DER TÜR
- + ALS EINZIGER DEUTSCHER HERSTELLER MIT 20 JAHRE GARANTIE
- + OPTIONAL MIT E-ÖFFNER UND "FINGERPRINT"-MOTORSCHLOSS



web: facebook.com/die.firma.rico.martin # am gewerbegebiet 03 in 09661 schlegel # tel 037207-99820 fax 037207-99822

VENENAKTIONSWOCHE

Messung Ihrer Venenfunktion und Beratung
vom 19. bis 23. Juli 2021

um telefonische Anmeldung wird gebeten

Schutzgebühr 2,50 €

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Hygieneregeln.

Schumannstraße 5 · 09648 Mittweida
Telefon: 03727 649867 · Fax: 03727 649868
www.sonnenapotheke-mittweida.de



KOMM ZU UNS!
Deine Tür ins Berufsleben.

Starte im September 2021 Deine Ausbildung und werde

Holzmechaniker/in m/w/d
Mechatroniker/in m/w/d

Bewirb Dich jetzt! Deine Bewerbungsunterlagen schickst Du am besten per E-Mail an unseren Ausbildungsleiter Matthias Stein: **MStein@jeldwen.com**. Bei Fragen kannst Du ihn auch gerne direkt anrufen: 03727 625-235.

Mehr Infos gibt's in unserem Azubi-Portal: azubi.jeldwen-hr.eu

JELD-WEN Deutschland GmbH & Co. KG
Altenburger Straße 38, 09648 Mittweida
jobs.jeldwen-hr.eu



Machen Sie mit
uns Medizin für
Mittelsachsen!



WIR SUCHEN
MITARBEITER FÜR:

- BETTENAUFBEREITUNG (M/W/D)
- WIRTSCHAFTSDIENST (M/W/D)
- ELEKTROTECHNIKER (M/W/D)



Ausführliche Informationen unter: www.lmkgmbh.de



Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH
Klinikum Mittweida | Personalabteilung
Hainichener Straße 4 - 6 | 09648 Mittweida
Tel.: 03727/99-1337 | personal@lmkgmbh.de

Schumannstraße 4-6 · 09648 Mittweida

Telefon: 03727 / 60 10 60

Fax: 03727 / 60 10 69

E-Mail: gemeindeschwestern@arcor.de

www.gemeindeschwestern-mittweida.com

Geschäftsführerinnen: Heidi & Annett Schwabenicky



Gemeindeschwestern
Schwabenicky GmbH

Alten- und Krankenpflege